

**Bibliothekskonferenz
des Landes Sachsen-Anhalt**

2004 – 2007

**Empfehlungen für die weitere Entwicklung öffentlicher
Bibliotheken in Sachsen-Anhalt in veränderten Strukturen,
Kooperationen und Netzwerken**

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Bestandsaufnahme und Trends	4
3	Grundgedanken eines Neuansatzes	5
3.1	Vernetzung und übergemeindliche Verantwortung	7
3.2	Fachstelle für öffentliche Bibliotheken	8
4	Finanzierungs- und Trägermodelle	9
4.1	Verwaltungsgemeinschaft	11
4.2	Zweckvereinbarung	12
4.3	Zweckverband	13
4.4	Finanzausgleichsgesetz und Bibliotheksgesetz	14
5	Standortwahl	15
6	Kooperationen und / oder Vernetzungen	16
6.1	Rahmenbedingungen	18
6.2	Kooperations- und / oder Netzwerkpartner	19
6.2.1	Schulmediotheken	19
6.2.2	Bibliotheken mit unterschiedlicher inhaltlicher Ausrichtung	21
6.2.3	Volkshochschulen	22
6.2.4	Musikschulen	23
6.2.5	Regionale Medienstellen	23
6.2.6	Museen	24
6.2.7	Archive	25
6.2.8	Buchhandlungen	26
6.3	Euro-Bildungs-Pass	27
7	Weitere Aspekte	28
7.1	Bürgerschaftliches Engagement	28
7.2	Benutzungsregelungen und Gebühren	30
8	Perspektiven der Umsetzung	31
8.1	Initiativen	31
8.2	Gremienarbeit	31

1 Einleitung

Zustandekommen und Auftrag der Bibliothekskonferenz

Die Bibliothekskonferenz des Landes Sachsen-Anhalt geht auf eine Initiative des Landtags zurück:

„Die Situation der öffentlichen Bibliotheken in Sachsen-Anhalt verschärft sich derzeit aufgrund der stark reduzierten Landesförderung und der prekären Haushaltslage der Kommunen dramatisch. Bibliotheksschließungen, Zweigstellenschließungen in den Städten Halle, Magdeburg und Dessau, Einschränkungen der Öffnungszeiten, Einführung von Gebühren, Personalabbau, geringe Buch- und Medienetats bei weiter steigenden Preisen stellen die Existenz vieler Bibliotheken bzw. deren Aktualität und Attraktivität als Lernorte und als Orte der Literatur- und Informationsversorgung zunehmend in Frage.

Um mittelfristig den Bestand der öffentlichen Bibliotheken in Sachsen-Anhalt zu sichern, ist es notwendig, Fragen der Perspektive der bibliotheksmäßigen Versorgung in einem entsprechenden Fachgremium, der Bibliothekskonferenz, regelmäßig, umfassend und öffentlichkeitswirksam zu beraten.“ (*Landtag von Sachsen-Anhalt, Drucksache 4/1303, 14.01.2004*)

Im September 2004 fand die konstituierende Sitzung der Bibliothekskonferenz in Quedlinburg statt.

Der Kultusminister berief für drei Jahre zwei Vertreter des Landesverbandes Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband, zwei Vertreter des Kultusministeriums (für die Bereiche öffentliches und wissenschaftliches Bibliothekswesen, Erwachsenenbildung/Weiterbildung), je einen Vertreter des Fachbereichs Bibliothekswissenschaft, Vertreter des Landesverbandes der Volkshochschulen, Vertreter des Städte- und Gemeindebundes, Vertreter des wissenschaftlichen Bibliothekswesens, Vertreter des Bildungsbereichs auf Landesebene, Vertreter überregional wirksamer Institutionen der Leseförderung bzw. Bibliotheksförderung (Stiftung Lesen), Vertreter des Landesinstitutes für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung (LISA), Vertreter der Fachstelle für öffentliche Bibliotheken in das Gremium.

Das Angebot und die Einrichtung von öffentlich zugänglichen Bibliotheken gehört zu den „freiwilligen Leistungen“ der Kommunen. Nach Art. 36 Abs. 3 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.07.1992 „fördern das Land und die Kommunen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten die kulturelle Betätigung aller Bürger insbesondere dadurch, dass sie öffentlich zugängliche Büchereien und weitere Einrichtungen unterhalten.“ In Absatz 5 ist formuliert „Das Nähere regeln Gesetze.“

Die Ziele der Bibliotheksentwicklung im Land Sachsen-Anhalt und die Verantwortung des Landes und der Kommunen im Hinblick auf die Versorgung mit Bibliotheken müssen vor dem Hintergrund der sich gegenwärtig vollziehenden gesellschaftlichen und kommunalpolitischen Veränderungen und insbesondere der demographischen Entwicklung kritisch geprüft werden. In das Landeskulturkonzept, im März 2004 vom Kultusministerium vorgelegt, wurden die Fragen der Entwicklung der öffentlichen Bibliotheken einbezogen. Vorläufer stellen die beiden Bibliotheksentwicklungspläne für Sachsen-Anhalt aus den Jahren 1993 und 1998, vom damaligen Beirat für die Angelegenheiten des öffentlichen Bibliothekswesens und dem Kultusministerium vorgelegt, dar.

Im Zeitraum von 1990 bis heute ist die Schließung von 60 Prozent der damals 213 hauptamtlich geleiteten Bibliotheken zu verzeichnen. Angesichts der veränderten finanziellen und technischen Ressourcen stehen die Träger der Bibliotheken vor der Aufgabe, neue Konzepte zur Sicherung der Versorgung mit Bibliotheken zu entwickeln und die Effizienz der Strukturen weiter zu steigern.

Im Fokus stehen hier vorrangig qualitative Veränderungen.

Daher müssen auch alternative Bibliotheksangebote der überörtlichen Versorgung weiterentwickelt werden (ein in Netzwerken abgestimmter Bestandsaufbau, Fernleihe, regionaler Leihverkehr, digitaler Dokumentenversand, Lieferung an den Wohnort oder zu Bibliotheksstützpunkten z. B. in Bürgerbüros usw.).

Angesichts neuer Entwicklungen im IT-Bereich und immer enger werdender Vernetzungen von Kultur- und Bildungseinrichtungen und der zunehmenden Bedeutung des lebenslangen Lernens haben sich die Rahmenbedingungen derart verändert, dass auch für unkonventionelle Modelle der Bibliotheksversorgung realistische Umsetzungsmöglichkeiten entstehen.

Politischer Wille der Landesregierung ist es, die Zusammenarbeit öffentlicher und wissenschaftlicher Bibliotheken zu stärken, um im Rahmen des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV, an dem neben Sachsen-Anhalt die Bundesländer Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen und die Stiftung Preußischer Kulturbesitz teilnehmen) den wachsenden Anforderungen an Bibliotheksdienstleistungen und deren Effizienz Rechnung zu tragen. Dazu hat das Kultusministerium das Konzept für einen Verbundkatalog der öffentlichen Bibliotheken (ÖVK) im GBV entwickelt, das bereits vorhandene Modellprojekte einbezieht und durch weitere Dienst- und Serviceleistungen im Interesse der öffentlichen Bibliotheken des Landes erweitert. Mehrere vom Land initiierte Modellprojekte konnten aus finanziellen Gründen nach deren Beendigung nicht konsequent fortgesetzt werden.

Zielstellung der Bibliothekskonferenz

Die Bibliothekskonferenz hat folgenden Auftrag:

- Analyse der aktuellen Ausgangssituation und der konkreten Beeinflussungsfaktoren der Bibliothekslandschaft in Sachsen-Anhalt unter Nutzung vorhandener Materialien,
- Entwicklung von Konzepten und Lösungsmodellen für die anstehenden Sachfragen,
- öffentlichkeitswirksame Vorstellung der Ergebnisse in einer jährlichen Fachtagung.

Die Bibliothekskonferenz bearbeitet in jedem Jahr einen Arbeitsschwerpunkt. Arbeitsschwerpunkte sind:

- Entwicklung neuer vernetzter Strukturmodelle für die überörtliche Versorgung,
- Entwicklung bibliothekspädagogischer Angebote.

Der Ausschuss für Kultur und Medien des Landtages Sachsen-Anhalt wird regelmäßig über die Arbeit der Bibliothekskonferenz informiert. Die Mitglieder des Ausschusses werden zur jährlichen Fachtagung der Bibliothekskonferenz eingeladen.

2 Bestandsaufnahme und Trends

Ausgangspunkt für die Bibliothekskonferenz ist die Situation der Bibliotheken in Sachsen-Anhalt.

Die Bibliothekskonferenz betont, dass Bibliotheken unbedingt eine angemessene personelle, finanzielle und räumliche Ausstattung brauchen. Gleichwohl kann die Bibliothekskonferenz nicht übersehen, wie bedrängt sich die finanzielle Situation mehr oder minder aller Gemeinden in Sachsen-Anhalt darstellt und wie geringfügig die Zuwendungsmöglichkeit des Landes geworden ist.

- Die Entwicklung der öffentlichen Bibliotheken seit 2001 ist durch einen rapiden Abbau beim Personal durch Altersteilzeit, Teilzeitarbeit und personalwirtschaftliche Maßnahmen gekennzeichnet.
- Die Gesamtausgaben je Einwohner für die öffentlichen Bibliotheken (haupt- und nebenamtlich) in Sachsen-Anhalt liegen heute etwas unter dem Bundesdurchschnitt. Dies kann angesichts der finanziellen Lage der Gemeinden in Sachsen-Anhalt nicht überraschen.
- Dagegen betragen die Erwerbungs Ausgaben in Sachsen-Anhalt nur etwa zwei Drittel des Bundesdurchschnitts und sind durch einen weiteren Trend nach unten gekennzeichnet, wenn es auch vereinzelte Ausnahmen gibt. Die Situation beim Einkauf neuer Medien muss die Bibliothekskonferenz als „Zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel“ kennzeichnen.
- Das Missverhältnis zwischen Personalausgaben einerseits und Erwerbungs Mitteln andererseits hat keine Perspektive. Die Bibliothekskonferenz muss feststellen, dass die unvermeidlichen Kürzungen ohne bibliotheksfachliche Strategie vorgenommen wurden.
- Zudem ist die jetzige Situation der öffentlichen Bibliotheken in Sachsen-Anhalt geprägt durch eine Zersplitterung in kleine und kleinste Betriebsgrößen bei schwach ausgeprägter Vernetzung. Grund ist die verspätet in Angriff genommene Gemeindegebietsreform, so dass immer noch eine Vielzahl kleiner und kleinster Gemeinden besteht, die sich öffentliche Bibliotheken leisten – was an sich sehr zu begrüßen ist.
- Die Bibliothekare in Deutschland – und ähnlich lauten internationale Standards - haben mit gutem Grund als Mindestbestandsgröße für eine akzeptable hauptamtlich ge-

leitete öffentliche Bibliothek 10.000 Medieneinheiten genannt. Dies entspricht einer Einwohnerzahl von 5.000 Einwohnern.

- Auf Basis der Zersplitterung in kleine und kleinste Betriebsgrößen ein landesweites Netz öffentlicher Bibliotheken zu betreiben, ist unverhältnismäßig teuer. Man braucht dann vergleichsweise viel Personal und kann dieses Personal doch nicht so effizient einsetzen, wie es wünschenswert wäre. Es ist weniger die fehlende Bereitschaft der Gemeinden, für die öffentlichen Bibliotheken Mittel zur Verfügung zu stellen, als vielmehr die Zersplitterung in uneffektive Strukturen, die zu einer insgesamt unbefriedigenden Situation führt.

Ein Umsteuern ist dringend geboten.

3 Grundgedanken eines Neuansatzes

Die Bibliothekskonferenz des Landes Sachsen-Anhalt betont den kultur- und bildungspolitischen Auftrag der Kommunen, öffentliche Bibliotheken zu betreiben. Den Kommunen steht die Entscheidungshoheit über diese Aufgabe und über ihre Ausgestaltung zu. Es kommt darauf an, dass die Kommunen diese Entscheidungshoheit mit Inhalt füllen. Gerade im Bereich der freiwilligen Aufgaben haben die Kommunen Gestaltungsräume. Sie sind aufgerufen, diese Gestaltungsmöglichkeiten im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zu nutzen.

Vor dem Hintergrund der finanziellen Lage der Kommunen und der vorhandenen Zersplitterung des Bibliothekswesens empfiehlt die Bibliothekskonferenz für die öffentlichen Bibliotheken einen strukturellen Neuansatz. Dabei soll die Entscheidungsfreiheit über die Aufgabe öffentliche Bibliothek und deren Ausgestaltung bei den Kommunen verbleiben, im Interesse der wirtschaftlichen Effizienz und der Erzielung von Synergien soll jedoch nicht zwingend die Trägerschaft bei der einzelnen Kommune verbleiben. Der Neuansatz besteht darin, dass

- die vorhandenen Mittel nicht weiter reduziert, sondern gebündelt eingesetzt werden,
- vorhandene Formen der Kooperation und Vernetzung konsequent ausgebaut werden, auch unter Einsatz von Fördermitteln des Landes,

- vorhandene Ansätze übergemeindlicher Trägerschaften zügig vorangetrieben und rasch flächendeckend ausgeweitet werden,
- Fördermittel des Landes für Projekte verwendet werden, die diese Entwicklung voranbringen.

Den Landkreisen kommt die Aufgabe zu, Entwicklungen in diese Richtung als wesentliche Umfeldentwicklung von wirtschaftlichen Standortfaktoren aktiv zu gestalten.

Immer stärker müssen sich die öffentlichen Bibliotheken einem Rollenwandel hin zum Zentrum der Leseförderung und zum Lernzentrum für Kinder, Jugendliche und Erwachsene stellen. Lebenslanges Lernen ist eine der Schlüsselstrategien der Zukunft. Diesen Rollenwandel könnten die Bibliotheken in den gegenwärtigen, zersplitterten Strukturen nur unter Einsatz sehr hoher Mittel bewältigen.

Die Bibliothekskonferenz des Landes Sachsen-Anhalt sieht nur zwei Möglichkeiten, den öffentlichen Bibliotheken im Land eine Perspektive zu geben:

- Eine Möglichkeit wäre die massive Erhöhung der Mittel, die die Kommunen für die öffentlichen Bibliotheken zur Verfügung stellen, vor allem erhebliche zusätzliche Mittel für den Neukauf aktueller, auch elektronischer Medien, insbesondere im Interesse stärker auf das lebenslange Lernen ausgerichteter Medienangebote. Diese Möglichkeit erscheint gegenwärtig wenig realistisch.
- Die andere Möglichkeit besteht darin, die vorhandenen Mittel effektiver einzusetzen, indem Synergieeffekte erzielt werden. Diese Möglichkeit kann nur dann realisiert werden, wenn die Zersplitterung in kleine und kleinste Betriebsgrößen überwunden wird. Dazu muss die Verantwortung für die öffentlichen Bibliotheken auf eine übergemeindliche Basis gestellt werden. In manchen Fällen sind beträchtliche einmalige Investitionen erforderlich, um nachhaltige Konsolidierungseffekte zu erreichen. Diese müssen unter dem Gesichtspunkt einer langfristigen Kostenberechnung bewertet werden.

Für übergemeindliche und trägerübergreifende Kooperationen unter Einbeziehung von Bibliotheken gibt es in Sachsen-Anhalt vielfältige Ansätze. Sie reichen von Austauschbeständen über Projekte zur Leseförderung und Kulturarbeit bis zum gemeinsamen Betrieb von Einrichtungen. Einzelheiten nennt Anhang I, Tabellen 3 und 4.

Diese Entwicklung – hin zu Lernzentren, hin zu einer übergemeindlichen Verantwortung, hin zu einer stärkeren Vernetzung – ist in vielen europäischen Ländern weiter fortgeschritten als in Deutschland. Sachsen-Anhalt kann hier, gerade aus der Situation begrenzter finanzieller Möglichkeiten heraus, in Deutschland die Vorreiterrolle erringen.

- In Großbritannien sind die „counties“ bzw. „districts“ – entsprechen ungefähr den Landkreisen mit durchschnittlich 600.000 bis 700.000 Einwohnern – für die öffentlichen Bibliotheken zuständig.
- In Dänemark liegt die durchschnittliche Gemeindegröße bei 20.000 Einwohnern; etliche Gemeinden betreiben ihre öffentlichen Bibliotheken aber gemeinschaftlich. Darüber hinaus verfügen die Landkreise (durchschnittliche Einwohnerzahl zwischen 350.000 und 400.000 Einwohnern) über Kreisbibliotheken, die die Bestände der Gemeindebibliotheken ergänzen und deren Arbeit koordinieren.
- In den Niederlanden sind neben den Gemeinden (durchschnittliche Größe: 20.000 bis 30.000 Einwohner) auch die lokalen Regierungen der Provinzen für die öffentlichen Bibliotheken zuständig.

Insgesamt sind in diesen hier beispielhaft genannten Ländern die öffentlichen Bibliotheken in wirtschaftlich tragfähigen Betriebsgrößen organisiert, teils aufgrund der längst erfolgten Bildung von Gemeinden mit ausreichender Einwohnerzahl, teils aufgrund darüber hinaus gehender Vernetzung, und sie arbeiten in Verbänden und Netzwerken eng zusammen. Dazu gehören auch Netzwerke, die sich speziell dem Gedanken des lebenslangen Lernens widmen.

3.1 Vernetzung und übergemeindliche Verantwortung

- Die öffentlichen Bibliotheken in Sachsen-Anhalt sind in zahlreiche und vielfältige Kooperationen eingebunden. Dazu gehören:
 - Kooperationen mit Schulen, bei denen Schülerinnen und Schüler in die Bibliotheksbenutzung eingeführt werden, das Nutzen von Büchern für Hausaufgaben und für persönliche Interessen erlernen und die Freude am Lesen erwerben,
 - Kooperationen mit Volkshochschulen und anderen Partnern,

- Kooperationen der Bibliotheken untereinander (gemeinsame Online-Kataloge, vereinzelte weitere Kooperationsprojekte wie z.B. gemeinsame Bibliotheksausweise).

Einzelheiten enthält Anhang I, Tabelle 3 und 4.

- Wenig ausgeprägt sind Kooperationen mit wissenschaftlichen Bibliotheken. Sie können von der Teilnahme am Leihverkehr der Bibliotheken über Vereinbarungen betreffend eine Arbeitsteilung bei Dienstleistungen und im Erwerbungsprofil bis zum gemeinsamen Betrieb gehen. Für weiter gehende Modelle eines gemeinsamen Betriebs gibt es Beispiele außerhalb Sachsen-Anhalts: Stadt- und Hochschulbibliothek Lingen, Niedersachsen; Hochschul- und Kreisbibliothek Bonn-Rhein-Sieg, Nordrhein-Westfalen. Hier ergeben sich beträchtliche Möglichkeiten, die ohne zusätzliche Mittel für erhebliche Qualitätsverbesserungen genutzt werden können.
- Bisher nur in ersten Ansätzen vorhanden sind Beispiele einer übergemeindlichen Verantwortung für die öffentliche Bibliothek. Hier liegt ein großes, unerschlossenes Entwicklungspotenzial, das ohne dauerhafte zusätzliche finanzielle Aufwendungen aktiviert werden kann. Lediglich die kommunalpolitische Option, gegründet auf den Willen, die Bürgerinnen und Bürger nicht im Stich zu lassen, und auf wirtschaftliche Vernunft, ist dazu erforderlich.

3.2 Fachstelle für öffentliche Bibliotheken

Der Fachstelle für öffentliche Bibliotheken kommt bei der Fortentwicklung des Bibliothekswesens in Sachsen-Anhalt eine Schlüsselrolle zu, besonders für die Bibliotheken im ländlichen Raum.

- Die Funktion der Fachstelle für öffentliche Bibliotheken ist unverzichtbar. Die Bibliothekskonferenz betont, dass es Aufgabe des Landes bleibt, die Personal- und Sachkosten für die Fachstellenfunktion zu tragen. Ein Fachpersonalbestand von fünf Stellen ist als äußerst knapp, aber aus Sicht der Bibliothekskonferenz als noch vertretbar einzuschätzen, wenn zugleich in angemessenem Umfang Sachmittel zum Einkauf von externen Kapazitäten etwa für Fortbildung, Beratung und Begutachtung zur Verfügung stehen.
- Zukünftig muss die bibliotheksstrategische Rolle der Fachstelle gestärkt werden. Die Fachstelle soll bei der Formulierung von Förderprogrammen und der Beurteilung der

Förderanträge die Ziele einer übergemeindlichen Verantwortung und einer stärkeren Kooperation und Vernetzung der Bibliotheken untereinander sowie mit Partnern zur Geltung bringen. Sie hat darüber hinaus die Aufgabe, für Projekte und Modelle übergemeindlicher Verantwortung gezielt zu werben und diese beratend zu begleiten.

- In dem Zusammenhang soll die Fachstelle Angebote zur Evaluation durch Betriebsvergleich und Zertifizierung anhand von Qualitätsstandards auf freiwilliger und kooperativer Basis entwickeln.

4 Finanzierungs- und Trägermodelle

Kriterien einer übergemeindlichen Verantwortung für öffentliche Bibliotheken sind:

- Ausrichtung in Profil und Programmatik auf den Bedarf der Bürger.
- Die beteiligten Kommunen – ggf. unter Einschluss eines Landkreises oder mehrerer Landkreise – stellen ihre Zusammenarbeit auf eine vertragliche Grundlage.
- Nachhaltige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit. Mindestens müssen Handlungsmöglichkeiten in diese Richtung deutlich erkennbar und von den gemeinsam handelnden Kommunen unverzüglich erschließbar sein. Für die Initiierung wirkungsvoller Strukturveränderungen sind Landesfördermittel unverzichtbar.
- Die Verteilung der Lasten und Leistungen ist transparent und nachvollziehbar.
- Der räumliche und zeitliche Zugang zu den Dienstleistungen der Bibliotheken wird insgesamt für die Gesamtbevölkerung der beteiligten Kommunen optimiert. Dies schließt nicht notwendigerweise den Erhalt jedes vorhandenen Standorts ein. Fallweise kann eine Konzentration auf eine geringere Zahl von Standorten von Vorteil sein, wenn die Standorte leistungsfähiger sind und qualitative Vorteile für die Nutzer aktiv vermittelt werden.
- Bibliotheksfachliche Standards werden eingehalten. Dazu gehören insbesondere:
 - fachliche Leitung
 - ständige Aktualisierung des Medien- und Informationsbestands in angemessenem Umfang
 - Erreichbarkeit mindestens grundlegender Dienstleistungen (Katalog, Auskünfte über das Internet)

- Beteiligung an überregionalen digitalen Dienstleistungen wie z.B. Zugang zu einem Dokumentlieferdienst
- Kooperationen mit vielfältigen Partnern wie Schulen, Volkshochschulen, Hochschulen, Medienstellen, wissenschaftlichen Bibliotheken sowie weiteren Kultur- und Bildungseinrichtungen
- regelmäßige Fortbildung des Personals unter Einschluss der Freiwilligen
- ein fachlich angemessenes Verhältnis von Personalausgaben zu Erwerbungs Ausgaben
- Teilnahme an kooperativer Evaluation bzw. Zertifizierung.

Die Bibliothekskonferenz des Landes Sachsen-Anhalt empfiehlt, die übergemeindliche Verantwortung so auszugestalten,

- dass eine dauerhafte Organisationsform geschaffen wird,
- dass die territoriale Dimension mindestens einem Landkreis entspricht.

Maßnahmen unterhalb dieses Ansatzes sind als Schritte zu einem derartigen Ansatz zu begreifen. Im Rahmen der übergemeindlichen Verantwortung können die öffentlichen Bibliotheken oder deren Verbünde mit Kultur-, Bildungs- und Medieneinrichtungen organisatorisch zusammengefasst werden, wenn dadurch die oben genannten Kriterien vorteilhafter eingehalten werden.

Bei der Bildung von Einheitsgemeinden muss die Bibliotheksversorgung im entstehenden größeren Gemeindegebiet Gegenstand der Eingemeindungs- bzw. Fusionsverträge sein. Kommen durch die Bildung von Einheitsgemeinden mehrere Bibliotheken in die Trägerschaft ein und derselben Gemeinde, sollen sie unter eine gemeinsame fachliche Leitung gestellt und ihre Benutzungs- und Gebührenordnungen sowie ihre Geschäftsprozesse vereinheitlicht werden. Die Perspektive der Beteiligung an einer übergemeindlichen Verantwortung soll ausdrücklich vorgesehen sein.

Im Folgenden werden besonders empfehlenswerte, übergemeindliche Finanzierungs- und Trägermodelle umrissen, die sich, ob Einheitsgemeinde, Verwaltungsgemeinschaft, Zweckvereinbarung oder Zweckverband, immer nach den Regelungen der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt richten und dort begründet sein müssen. Anhang I, Tabelle 1, enthält eine fiktive, aber realistische Modellrechnung für die Bibliotheken in einem Land-

kreis in Sachsen-Anhalt. Dargestellt wird der zersplitterte IST-Zustand mit uneffizientem Personaleinsatz, ungenügenden Öffnungszeiten und unzureichendem Erwerbungssetat und ein SOLL-Ziel, bei dem alle Standorte erhalten bleiben, die Öffnungszeiten ausgeweitet werden, der Erwerbungssetat auf einen angemessenen Umfang ausgedehnt wird und die Gesamtkosten unverändert bleiben. Grundlage ist eine übergemeindliche Trägerschaft in Form eines Zweckverbands.

4.1 Verwaltungsgemeinschaft

Nach § 77 Absatz 2 der Gemeindeordnung müssen nicht alle beteiligten Gemeinden einem Vorhaben der Verwaltungsgemeinschaft zustimmen. Damit können einzelne oder einige Gemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft diesen den Betrieb ihrer Bibliotheken übertragen – gegen entsprechende Kostenbeteiligung. Die Vorteile gegenüber dem isolierten Betrieb der Bibliotheken ergeben sich aus Synergien und bestehen vor allem in einem effizienteren Personaleinsatz und in einer Bündelung der Erwerbungsmitel. Ferner wird die Optimierung des Standort-Netzes erleichtert.

Entscheidend ist, dass die Verwaltungsgemeinschaft als Träger der Bibliotheken gegenüber den beteiligten Kommunen genug Handlungsmacht erhält, um die angesprochenen Synergien zu erzeugen. Wenn die Verwaltungsgemeinschaft nur Verwaltungsvorgänge im engeren Sinn erledigt (z.B. Buchhaltung, Rechnungsabwicklung), ist ihr Vorteil äußerst begrenzt.

Die Zusammenfassung von Bibliotheken zu einem organisatorisch unter einheitlicher Leitung stehenden Bibliotheksnetz in Trägerschaft einer Verwaltungsgemeinschaft bietet sich da an, wo eine Anzahl etwa gleich kleiner Gemeinden beteiligt wird und die Verwaltungsgemeinschaft bereits besteht.

Die Kostenverteilung soll sachgerecht sein und sich am Kriterium des Dienstleistungspotentials orientieren, d.h. der Mitteleinsatz jeder teilnehmenden Gemeinde soll den Leistungen entsprechen.

Beispielsweise kann die Mittelverteilung pauschal an den Öffnungszeiten je Standort oder der Personalkapazität je Standort orientiert sein. Um Verzerrungen zu vermeiden, sollte eine für alle Standorte einheitliche Relation zwischen Öffnungszeiten und Per-

sonalkapazität vereinbart werden, abgesehen von einem kleinen, ggf. arbeitsteilig organisierten Bereich, der interne Dienstleistungen für alle Standorte erbringt (z.B. Katalogisierung, Leitung). Die Kosten dieses Bereichs sollten proportional zur Personalkapazität der Standorte umgelegt werden. Aus besonderen Gründen kann von der einheitlichen Relation zwischen Öffnungszeiten und Personalkapazität je Standort abgewichen werden, insbesondere aufgrund baulicher Gegebenheiten (z.B. Bedarf zusätzlicher Beratungsplätze bei mehrstöckigen Bibliotheksgebäuden). Auch Ausleih- und Besucherzahlen können ein Element sein, auf das die Mittelverteilung gestützt wird.

Da die Relation zwischen Öffnungszeiten und Personalkapazität beim Übergang der Bibliotheken an eine Verwaltungsgemeinschaft zunächst sehr uneinheitlich sein kann, sollte man anfangs die Mittelverteilung nach dem bisherigen Mitteleinsatz vornehmen und schrittweise Anpassungen gemäß den gewonnenen Synergien zur Anwendung bringen.

Pauschalierte Modelle der Mittelverteilung auf die beteiligten Gemeinden haben den Vorteil der Einfachheit, können aber den Nachteil eines nicht in allen Details sachgerechten Ergebnisses haben. Bei Führung einer Kosten- und Leistungsrechnung können für verschiedene Kostenträger verschiedene Verteilungsschlüssel vereinbart werden, z.B. können die Kosten für das Produkt Medienverleih anhand der Ausleihzahlen, die Kosten für das Produkt Auskunft und Beratung anhand der Besucherzahlen verteilt werden.

Die Einwohnerzahl als Kriterium der Kostenverteilung kommt nicht in Frage.

4.2 Zweckvereinbarung

Bei der Zweckvereinbarung nimmt eine Gemeinde für eine weitere Gemeinde oder für mehrere Gemeinden Aufgaben wahr, auch hier auf Basis von Vereinbarungen und Kostenerstattung.

Anders als bei Abfall- und Abwasserbeseitigung – in diesem Bereich sind Zweckvereinbarungen verbreitet – ist die Benutzung der öffentlichen Bibliothek nicht an eine aufwändige technische Infrastruktur gebunden; jeder Bürger kann die Bibliothek der Nachbar-

gemeinde benutzen und darf aus rechtlichen Gründen nicht ausgeschlossen werden. Insoweit scheinen die Motive zur Beteiligung an einer Zweckvereinbarung gering zu sein.

Das Motiv zur Beteiligung an einer Zweckvereinbarung kann darin bestehen, dass mehrere Bibliotheken mittels Zweckvereinbarung organisatorisch zusammengefasst werden. Die Vorteile entsprechen den Vorteilen der Verwaltungsgemeinschaft: effizienterer Personaleinsatz und Bündelung der Erwerbungsmittel, Entwicklung einer sinnvollen Arbeitsteilung im Dienstleistungsprofil.

Eine Zweckvereinbarung bietet sich da an, wo die organisatorische Zusammenfassung der Bibliotheken mehrerer kleiner Gemeinden mit einer größeren Bibliothek z.B. in der Kreisstadt gewünscht wird, damit ein leistungsfähiges Netz von kleinen Filialbibliotheken entsteht, die einer Mittelpunktbibliothek zugeordnet werden.

Gegenstand der Vereinbarung sollen neben Kriterien der Kostenverteilung vor allem Aussagen

- wie die oben angesprochenen bibliotheksfachlichen Standards,
- über die zu erbringenden Leistungen (Öffnungszeiten, Anzahl der Neuerwerbungen, Dienstleistungen),
- über die Vereinheitlichung der Geschäftsprozesse und der technischen Infrastruktur mit Angabe von Zeitzielen sein.

Die Kostenverteilung sollte anhand derselben Kriterien wie bei der Verwaltungsgemeinschaft vorgenommen werden.

4.3 Zweckverband

Der Zweckverband ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit eigener Rechtsfähigkeit. Das Hauptorgan des Zweckverbandes ist die Zweckverbandsversammlung. Sie besteht aus Vertretern der Verbandsmitglieder und entscheidet über den Haushalt des Zweckverbandes. Dieser Zusammenhang sichert einerseits dem Zweckverband eine an-

gemessene finanzielle Ausstattung, verhindert andererseits eine übermäßige Inanspruchnahme der Verbandsmitglieder.

Der Zweckverband bietet sich insbesondere da an, wo Gemeinden aus mehr als einem Landkreis oder Gemeinden und Landkreis beteiligt sind oder wo aufgrund der Größe der entstehenden Einrichtung die Rechtsfähigkeit gewünscht wird. Das kann insbesondere dann der Fall sein, wenn über Bibliotheken hinaus weitere Kultur- und Bildungseinrichtungen in Form eines Zweckverbands zusammengefasst werden.

Über die zu erbringenden Leistungen (Öffnungszeiten, Anzahl der Neuerwerbungen, Dienstleistungen usw.) entscheidet im Zusammenhang mit dem Haushalt die Zweckverbandsversammlung auf Vorschlag der Bibliotheksleitung. Die oben angesprochenen bibliotheksfachlichen Standards sollen in jedem Fall eingehalten werden. Die Vereinheitlichung der Geschäftsprozesse und der technischen Infrastruktur in den beteiligten Bibliotheken sollte möglichst rasch nach Bildung des Zweckverbands realisiert werden.

Die finanzielle Beteiligung der Verbandsmitglieder sollte anhand derselben Kriterien wie bei der Verwaltungsgemeinschaft vorgenommen werden.

4.4 Finanzausgleichsgesetz und Bibliotheksgesetz

In langfristiger Perspektive empfiehlt die Bibliothekskonferenz des Landes Sachsen-Anhalt, in das Finanzausgleichsgesetz eine Regelung für die öffentlichen Bibliotheken aufzunehmen. Sie soll bezwecken, dass die Kommunen Mittel für den Betrieb der öffentlichen Bibliotheken zweckgebunden erhalten, wenn sie öffentliche Bibliotheken in übergemeindlicher Verantwortung betreiben.

Die zweckgebundenen Mittel dürfen nicht zu Lasten der allgemeinen Zuweisungen an die Kommunen gehen, sondern müssen diesen gegenüber zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Je schwieriger die finanzielle Lage der Kommunen wird, desto dringlicher sind diese zusätzlichen Mittel.

Ein weiter gehender Ansatz kann ein Bibliotheksgesetz sein, das die Kommunen zum Betrieb öffentlicher Bibliotheken verpflichtet bzw. zur Beteiligung daran verpflichtet. Die Bibliothekskonferenz hebt hervor, dass ein Bibliotheksgesetz nur dann wirksam werden

kann, wenn es nicht nur die Kommunen verpflichtet, sondern ihnen zugleich eine finanzielle Beteiligung des Landes zusichert und den Rahmen für effektive und effiziente Strukturen schafft. Insoweit sieht die Bibliothekskonferenz eine enge Verbindung zwischen dem Finanzausgleichsgesetz und einem Bibliotheksgesetz.

5 Standortwahl

Bei Schaffung einer übergemeindlichen Verantwortung für öffentliche Bibliotheken liegt es nahe, zunächst die Standorte der Bibliotheken in den beteiligten Kommunen wie vorhanden zu belassen. Es wird empfohlen, bald zu einer Optimierung der Standorte zu kommen. Ziel ist nicht der Erhalt jedes vorhandenen Standorts, sondern die Wahl von Standorten, die die folgenden Kriterien erfüllen. In manchen Fällen kann es in der Anwendung dieser Kriterien zu einer Verringerung, in anderen Fällen zu einer Vergrößerung, in wieder anderen Fällen zu einer Verlagerung von Standorten kommen.

- Größe: Generell sind Bibliotheken umso attraktiver, je größer sie sind. Zu kleine Bibliotheksfilialen sind wenig attraktiv und leiden unter einem Missverhältnis von Kosten, besonders Personalkosten, und Umfang der Benutzung. Im Allgemeinen sollen einzelne Bibliotheken mindestens 10.000 Medieneinheiten umfassen und mindestens 25 Stunden pro Woche geöffnet haben. In dünn besiedelten ländlichen Gebieten sind Bibliotheksfilialen ab 5.000 Medieneinheiten vertretbar, wenn mit anderen Bibliotheksfilialen ein regelmäßiger Bestandsaustausch stattfindet.
- Erreichbarkeit: Es geht um die Optimierung der Erreichbarkeit der Bibliotheken für alle Bürger in den beteiligten Kommunen. Hier spielen auch Verkehrsanbindungen, insbesondere mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eine Rolle.
- Kosten (Bau-, Umbau-, Renovierungskosten, Kosten für Bauunterhaltung, Betriebskosten)
- Schulstandorte. Anzustreben ist, dass an allen geeigneten Schulstandorten eine öffentliche Bibliothek betrieben wird.
- Einbeziehung möglicher Partner wie Medienstellen, Volkshochschulen, Kulturhäuser.
- Trends der Gemeindeentwicklung, besonders demografische Trends und Bauleitplannungen.

- Auch ein im Zusammenhang mit der Schaffung übergemeindlicher Verantwortung entwickeltes Leitbild kann ein Kriterium für die Standortwahl sein, wenn beispielsweise das Leitbild bestimmte Kooperationen hervorhebt oder ein Standort zur Profilierung des betreffenden Ortes bedeutsam ist.

6 Kooperationen und / oder Vernetzungen

Kooperationen und Vernetzungen zwischen wissens-, informationsvermittelnden und beratenden Einrichtungen (Bibliothek, Volkshochschule, Musikschule, allgemein bildende Schule, Medienstellen, Museum, Archiv, Buchhandlung etc.) sind geboten. Die Bildungsinfrastruktur für den Bürger ist im Interesse einer effektiveren Nutzung der finanziellen Ressourcen durch eine kooperative und vernetzte Tätigkeit dieser Einrichtungen zu sichern. Hohe Ausleihquoten bei niedrigsten Kosten – dann steht die Kundenorientierung im Mittelpunkt der Überlegungen und der Realisierungsschritte. Die Unterstützung des Prozesses zum lebenslangen Lernen auf der Basis von fachlich und pädagogisch kompetentem Personal, einer notwendigen modernen Infrastruktur und einer langfristig gesicherten finanziellen Ausstattung, wird so möglich.

Wenn Einrichtungen sich heute vernetzen und miteinander kooperieren, dann sind es oft die unzureichenden Rahmenbedingungen, die sie zu diesem Schritt führen. Eine Kooperation und Vernetzung sollte aber viel mehr sinnvolle und nachvollziehbare Gründe als die momentan hochaktuelle finanzielle Misere bei fast allen Einrichtungen haben. Es gilt aus den vorhandenen finanziellen Mitteln einen maximalen Erfolg zu erzielen und gleichzeitig das Angebot für die Bürger zu verbessern. Das Ergebnis der Kooperation und des Netzwerkes muss besser sein als das Ergebnis der mathematischen Summe der Einzelbudgets, d.h. das Angebot und die Qualität müssen steigen, obwohl der finanzielle Aufwand gleich bleibt. Dies lässt sich durch gemeinsam entwickelte Angebote, Synergieeffekte, Nutzung der Stärken der einzelnen Einrichtungen für die Netzwerk- und Kooperationspartner, gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, eine lokale Zusammenlegung, etc. erreichen. Es gilt neue Lernzentren zu schaffen, in denen die Kompetenzen gebündelt werden und die für alle Bürger erreichbar sind. Diese müssen als Maßnahme- und Projektpartner für andere Einrichtungen der Bildung und der Wirtschaft, für die Bundesagentur für Arbeit, die Arbeitsgemeinschaft nach SGBII (ARGE), andere Netzwerke, für öffentliche Bereiche etc., attraktiv sein.

Die Kooperationsstrukturen lassen sich grob in vier Modelle einteilen:

- Modell „Organisationale Integration“
- Modell „Räumliche Integration“
- Modell „Enge konzeptionelle Kooperation“
- Modell „Netzwerk bzw. lockere Kooperation“.

(Richard Stang (DIE): Bibliotheken und lebenslanges Lernen. Eine Expertise. Juli 2005)

Die öffentlichen Bibliotheken Sachsen-Anhalts arbeiten eng mit einer Vielzahl von Kooperations- bzw. Netzwerkpartnern zusammen. Dabei haben sie sich als wesentliche Impulsgeber erwiesen. Sie sind bzw. entwickeln sich zu Partnern von Kultur- und Bildungseinrichtungen eines Ortes, eines Landkreises, einer Region und können nur in einer solchen Struktur ihr gesamtes Leistungsspektrum umsetzen und verbessern.

Besonders intensiv haben sich die Kooperationsbeziehungen zwischen öffentlichen Bibliotheken und Schulen des Landes seit 2004 entwickelt, die u. a. in ca. 200 abgeschlossene Kooperationsvereinbarungen mündeten. Die Bibliothekskonferenz empfiehlt dringend, diese Kooperationsbeziehungen flächendeckend auszubauen und zu intensivieren. Wünschenswert sind pädagogische Fortbildungsmaßnahmen für Lehrer und Bibliothekare.

Andere Partner sind Archive, Museen, Medienzentren, Volkshochschulen und weitere Bildungseinrichtungen vor Ort. Immer häufiger und selbstverständlicher ist die enge konzeptionelle Zusammenarbeit, wenn Kultur- und Bildungseinrichtungen einen gemeinsamen Unterhaltsträger haben. Dann sind räumliche Unterbringung und gemeinsame Leitung in einem Objekt, aufeinander abgestimmte Bildungskonzepte und gemeinsame Ressourcennutzung der nächste Schritt auf dem Wege zu verzahnten Betriebsformen. Gemeinsame fachliche, personelle und inhaltliche Ausrichtung erhöhen die Servicequalität und das Leistungsvermögen aller Kooperationspartner. Öffentliche Bibliotheken sind attraktive Partner im Rahmen von Netzwerken und Kooperationen, wenn sie einen differenziert ausgebauten und aktuellen Medienbestand vorhalten, fachlich kompetent Zugriff auf Information und Recherchedienste bei großzügiger Zugänglichkeit der Einrichtung bzw. virtuell gewährleisten können. Gegenwärtig beginnt dieser Wandel.

Die zunehmende Veränderung des Nutzerverhaltens in öffentlichen Bibliotheken, der ungefilterte, ständige Zuwachs neuer Informationsquellen für alle Bevölkerungsgruppen verlangen geradezu eine geänderte Strategie und Methodik der Bibliotheksarbeit. Und das ist nur im Kontext mit anderen Kultur- und Bildungseinrichtungen zu erreichen. Die bereits vorhandenen Kooperationen und Netzwerke (Anhang I, Tabelle 3 und 4) sind der Beginn notwendiger Neuerungen in der Bibliothekslandschaft Sachsen-Anhalts. Die Veränderungen kommunalpolitischer und demographischer Strukturen im Land flankieren diesen positiven Veränderungsprozess.

6.1 Rahmenbedingungen

Auf der ersten öffentlichen Fachtagung der Bibliothekskonferenz des Landes Sachsen-Anhalt 2005 in Halle postulierte der Kultusminister, es gehe nicht darum, „aus Nichtschulen Schulen zu machen, sondern eine bessere Verzahnung der Bildungsbereiche und Bildungswege zustande zu bringen“. (mb-Sonderheft 132 Jahr 2006, S. 5)

- Generell wird in den Rahmenrichtlinien Sachsen-Anhalts bereits auf die wichtige Zusammenarbeit der Schulen mit den Bibliotheken verwiesen. Ziel der Zusammenarbeit ist dabei – je nach Klassenstufe und damit kognitiver und entwicklungspsychologischer Ansprechbarkeit der Schülerinnen und Schüler -
 - das Lesenlernen zu unterstützen,
 - Lesemotivation und Leseförderung durch die Begegnung mit wertvollen Literaturquellen zu wecken,
 - Lesekompetenz und Texterfassungsfähigkeit als Schlüsselqualifikation zu vermitteln,
 - Vertiefung der epochalen Unterrichtsinhalte durch anschauliche Medienvielfalt (unterrichtsergänzende Sachliteratur, Projektunterricht in der Bibliothek usw.),
 - Abbau von Schwellenängsten und Erlernen des Umgangs mit unterschiedlichen Informationsquellen (Informationsrecherche im Sinne der Wissenschaftspropädeutik auch mit Online-Katalogen, Datenbanken und Informationsverarbeitung durch Finden, Beschaffen, Bewerten, Exzerpieren, Zitieren, Bibliografieren usw.)
 - Aneignung von Medienkompetenz durch Internetnutzung, neue Medien usw.

Implizit wird dabei vermittelt, dass Schulen und Bibliotheken als Bildungspartner eine systematische und umfassende Kooperation zum Erwerb von Lese- und Informationskompetenz aufbauen.

Explizit sollte diese Kooperation in den Rahmenrichtlinien direkt Niederschlag finden und Schulbibliotheken ebenso wie öffentliche Bibliotheken als Dienstleister und Lernorte benennen.

- In der Lehrerausbildung ebenso wie in der Lehrerfortbildung sollten Hinweise gegeben werden, wie die konkrete Zusammenarbeit zwischen Hochschule, Schule und Bibliothek verstärkt werden könnte.
 - Hier sind die Curricula der Lehramtsfächer von Bedeutung.
 - Ebenso ist die Unterstützung der Hochschulen bei der Integration entsprechender Medien- und Informationskompetenz in den Studienordnungen notwendig.
 - Auch in der 2. Phase der Lehrerausbildung (Referendariate an den staatlichen Studienseminaren) sind außerschulische Lernorte/Kooperationspartner Bestandteil der pädagogischen Arbeit.
 - Die Lehrerfortbildung sollte ebenfalls konkrete Projekte und Angebote unterbreiten.

- Ganz besonderes Augenmerk ist auf die Weiterbildung des Bibliothekspersonals in der Praxis zu legen, das sich verstärkt als „Informationsvermittler“ und Vermittler von Informationskompetenz gegenüber unterschiedlichsten Zielgruppen verstehen muss.

Eine wichtige Rolle spielen bei allen drei Punkten die Fachstelle für öffentliche Bibliotheken und das Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung (LISA): Sie entwickeln gemeinsam Fortbildungsangebote für Lehrer, Erzieher und Bibliothekare.

6.2 Kooperations- und/oder Netzwerkpartner

6.2.1 Schulmediothek

Die Nutzung einer Schulmediothek, das ergab die PISA-Studie, kann die Lesekompetenz positiv und wesentlich beeinflussen. Schüler können, wenn sie sich mit verschiedenen Medien (Bücher, DVD, Video, CD-ROM, Hörbuch etc.) beschäftigen, nicht nur stär-

ker zum Lesen angeregt werden, sondern sie können darüber hinaus Medienkompetenz erwerben.

Dadurch ist auch eine individuellere und ganzheitliche Förderung möglich und durch das Variieren der Unterrichtsmethoden kann jeder Schüler in seinen Fähigkeiten und Interessen besser angesprochen werden.

Durch den leichteren Zugang zu Informationen und Medien in der Schulmediothek wird das „Schülerzentrierte Lernen“ unterstützt. Informationen zu einem Thema werden in vielfältiger Form gewonnen, ausgewertet und letztendlich im Gedächtnis verankert. Es wird der Grundstein für ein lebenslanges Lernen gelegt.

Ein weiterer positiver Effekt ist die Förderung der Sprachkompetenz. Gerade für Kinder mit Migrationshintergrund ist der verbesserte Zugang zu Informationen und Medien sehr hilfreich. Durch multimediale Informationen (sehen, lesen, hören, erleben) werden das Sprachgefühl besser ausgeprägt und Sprachkenntnisse schneller und qualifizierter erworben.

Deshalb muss erreicht werden, dass die Schulmediothek zur räumlichen Grundausstattung jeder Schule gehört, um die ganzheitliche Lese- und Medienkompetenzförderung auszubauen.

Inhalte einer Kooperation zwischen Schulmediothek und öffentlicher Bibliothek am Ort können insbesondere sein:

- Die öffentliche Bibliothek ergänzt die Medienangebote der Schulmediothek durch Austauschbestände, durch thematische Medienboxen.
- Mitarbeiter der öffentlichen Bibliothek stehen den Lehrern für Beratung, besonders hinsichtlich beliebter Lektüren und Neuerscheinungen sowie hinsichtlich bibliotheksfachlicher Fragen (Bibliotheksverwaltungssoftware, Katalogisierung und Systematisierung usw.) zur Verfügung.
- Die Schulmediothek versteht sich nicht als Insel, sondern als Brücke zur Bibliothekswelt und damit zum weltweiten Wissen.

6.2.2 Bibliotheken mit unterschiedlicher inhaltlicher Ausrichtung

Möglichkeiten der Kooperation und Vernetzung mit Spezialbibliotheken

Die Vernetzung der Angebote von öffentlichen Bibliotheken und Spezialbibliotheken sollte in gemeinsamen Verträgen, die die Kooperationsmöglichkeiten konkret und perspektivisch festhalten, vorangebracht werden. Die landesweite Anleitung durch eine Zentrale (Kultusministerium, Fachstelle, Verbände) in der Vorbereitungs- und Durchführungsphase der Kooperation ist anzustreben. Die Zusammenarbeit der Kooperationspartner dient einer verbesserten Abdeckung des Literaturbedarfs der Nutzer. Dafür ist ein gemeinsamer Zugang zu den Dienstleistungen der Bibliotheken durch ein Rechercheportal dienlich.

Als Beispiel für eine räumliche Zusammenführung von öffentlicher Bibliothek, wissenschaftlicher Bibliothek und Spezialbibliothek steht die Lösung der Stadt Halle. Im Händel-Karree haben die Musikbibliothek der Stadtbibliothek Halle, die Zweigbibliothek Musik der Universität- und Landesbibliothek, die Bibliothek der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik und die Bibliothek des Händel-Hauses ihren Standort. Das Händel-Haus (Museum) und die Ausbildungsstätten für die Musikstudenten liegen in unmittelbarer Nachbarschaft. Neben der räumlichen Kooperation ist die Abstimmung des Bestandsaufbaus für die bessere Literaturversorgung erforderlich. Diese kann für Teilbereiche, in unserem Beispielfall sind es die Fachzeitschriften, erfolgen. Den Nutzerinteressen kämen Regelungen zu gemeinsamen Öffnungszeiten, einem Rechercheportal und einer Zentralverbuchung entgegen.

Im Bereich der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit gibt es u. a. Beispiele der Zusammenarbeit mit der Historischen Bibliothek der Franckeschen Stiftungen Halle. Die Zusammenarbeit mit Sonderbibliotheken lässt sich im Bereich der Kooperation von Schule und Bibliothek hervorragend für Module des Fachunterrichtes integrieren. Hier können bereits vorhandene Kontakte wirkungsvoll für den Fachunterricht genutzt werden. Eine gemeinsame Mitarbeiterschulung für die Bibliothekare der Kooperationseinrichtungen ist wünschenswert und erforderlich.

Wissenschaftliche Bibliotheken, öffentliche Bibliotheken

Die Kooperation und Vernetzung von wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken sollte in den Kernbereichen bibliothekarischer Tätigkeit erfolgen. Das betrifft vor allem Nachweis und Bereitstellung von Medien. Mit dem Verbundkatalog öffentlicher Bibliothe-

ken im Gemeinsamen Bibliotheksverbund (ÖVK) ist die entsprechende Infrastruktur gegeben, die flächendeckend genutzt werden sollte. Unter anderem kann damit eine effiziente Online-Fernleihe realisiert werden. Ein gemeinsamer Verbund und die vergleichbare, technische Infrastruktur ermöglichen und fördern eine stärkere Kooperation in nachgeordneten Bereichen.

Ein weiteres Feld, welches einer Kooperation zwischen öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken bedarf, ist das der Vermittlung von Informationskompetenz. Die Hauptnutzerguppe der wissenschaftlichen Bibliotheken sind Studierende. Diese haben in der Regel zuvor öffentliche Bibliotheken genutzt und lernen hier die Benutzung und die Funktionsweise einer Bibliothek. Eine stärkere Abstimmung und das Festlegen von Schulungsstandards ermöglicht eine kontinuierliche Entwicklung von Informationskompetenz. Wünschenswert ist die aktive Beteiligung der Schulen. Anders als beim vorher genannten Bereich ist eine verbindliche Klammer hier schwieriger zu erreichen.

6.2.3 Volkshochschulen

Volkshochschulen sind die wichtigsten öffentlich verantworteten Erwachsenenbildungseinrichtungen in Deutschland. Sie arbeiten flächendeckend, sind offen für alle Bürger und leisten einen wichtigen Beitrag zur Daseinsvorsorge im Wirkungsbereich der Kommune.

Die Fortentwicklung der öffentlichen Bibliotheken zu Selbstlernzentren bzw. die Integration von Lernzentren in öffentliche Bibliotheken ist auf die Kooperation mit Partnern der Erwachsenenbildung angewiesen. Die Initiative kann von den einzelnen Einrichtungen ausgehen. Die Bibliothekskonferenz empfiehlt darüber hinaus den Landesverbänden der Volkshochschulen und Bibliotheken, Impulse zu geben.

Die gemeinsame Nutzung, u. a. von gemeinsamen Serviceorten (subjektiv, virtuell) für den Bürger, von Infrastruktur, Administration etc., ermöglicht Synergieeffekte, die letztendlich auch Freiräume für die „eigentliche“ Arbeit schaffen. Die spezielle Aufgabenstellung der Einrichtungen ist zu beachten, damit die noch unterschiedliche Förderpraxis (u. a. nach Kennzahlen und Kriterien – rechtsrelevante Vorgaben) nicht gefährdet wird.

6.2.4 Musikschulen

Der Auftrag von Musikschulen in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft ist auf die musische Bildung und Erziehung aller Bürger, insbesondere der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet. Musikschulen sind ein Teil der Musikpädagogik in Deutschland.

Der bildungsbegleitende Ansatz der Arbeit der Musikschulen stellt die Verbindung zu den Bibliotheken dar. Musikschulen richten sich an dieselben Zielgruppen wie die öffentlichen Bibliotheken. Synergien, die sich aus einer Einbeziehung von Musikschulen in Kultur- und Bildungsverbünde u. a. mit Bibliotheken ergeben, beziehen sich vor allem auf einen effizienteren Einsatz von Mitteln für die allgemeine Verwaltung und damit die Freisetzung von Mitteln für ein professionelles Marketing. Die Werbung für kommunale Bildungs- und Kulturangebote (auch für Musikschulen) bedarf einer unbedingten Veränderung und Verbesserung im Sinne einer Dienstleistungseinrichtung. Auch sind kombinierte Kultur- und Bildungsangebote denkbar, die einen Anreiz für die Bürger zur Nutzung bieten.

Das Aufgabenspektrum der Musikschulen in Kombination mit den Leistungen anderer Verbundteilnehmer kann außerdem den identitätsstiftenden Ansatz von Kultur und Bildung in den Städten und Gemeinden verstärken.

6.2.5 Regionale Medienstellen

Veränderte Bedingungen erfordern neue Überlegungen zur Zusammenarbeit von öffentlichen Bibliotheken und regionalen Medienstellen.

Ganz konkret sind vor Ort Wege zu suchen, damit Schulen, Bibliotheken und weitere Partner eine systematische und auf Dauer angelegte Partnerschaft eingehen können. Statt punktueller Zusammenarbeit sind nachhaltige und effektive Kooperationen zu schaffen, nur so entstehen Synergieeffekte.

In diesem Zusammenhang ist ein Beispiel aus dem Mansfelder Land zu nennen: das Regionale Medienzentrum (RMZ) Mansfelder Land. Die Bildung dieses Zentrums geht auf einen Beschluss des Kreistages aus dem Jahre 2002 zurück und war Teil des Projektes "Lernende Regionen Südliches Sachsen-Anhalt" der Bundesinitiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung "Lernende Regionen - Förderung von Netz-

werken". Das RMZ entstand aus den Kreismedienstellen Hettstedt und Eisleben sowie der Kreis- und Fahrbibliothek Mansfelder Land. Nunmehr gehören insgesamt sechs Bibliotheken zum RMZ sowie zwei Schulmediotheken. Hier ist es gelungen eine bildungsberreichsübergreifende Vernetzung verschiedener Partner – jedoch alle einem Landkreis zugehörig - zu erreichen und aus der Zusammenführung bisher separater Medienbestände und Aufgaben Synergieeffekte zu ziehen. Durch solch ein Netzwerk kann in einer Kommune oder einem Landkreis die Medienentwicklungsplanung optimiert werden.

6.2.6 Museen

Im Rahmen von Eigenbetrieben (u. a. in Jena und Chemnitz) gibt es bereits eine Kooperation zwischen öffentlicher Bibliothek und Museum. In Sachsen-Anhalt sind in einigen Fällen (z.B. in Ilsenburg und Sangerhausen) Museum und Stadtbibliothek zu einer organisatorischen Einheit zusammengeführt. Vorteilhaft wirkt sich dies im Bereich des Personaleinsatzes und im Bestandsaufbau der Stadtbibliotheken und bei der inhaltlichen Koordinierung gemeinsamer, öffentlichkeitswirksamer Events aus.

In Dessau besteht eine enge Kooperation zwischen Bibliothek und Museen auf der Basis von folgenden Aspekten:

- Die Bibliothek liefert Exponate für die Ausstellungen der Museen. Dies beschränkt sich nicht auf den historischen Bestand, sondern betrifft auch die aktuellen Ausleihbestände - z.B. die Anhaltische Gemäldegalerie stellt Illustrationen von Sabine Wilharm (Harry-Potter-Illustrationen) aus und im Rahmen der Ausstellung werden von Wilharm illustrierte Bücher aus dem Bestand der Bibliothek gezeigt, um den Zugang zu den Illustrationen zu erleichtern. Die Bibliothek liefert Material und Anregungen aus den Erfahrungen mit Harry-Potter-Nächten für das Rahmen-Programm in der Gemäldegalerie, das durch eine Museumspädagogin gestaltet wird.
- Weiterempfehlung vieler Angebote interessanter Ausstellungen, die selbst nicht gezeigt werden können.
- Nutzung des museumspädagogischen Dienstes Dessau für das Rahmenprogramm zu Ausstellungen in der Bibliothek.
- Realisierung von Ausstellungen gemeinsam mit Museen, so z.B. im Herbst eine Ausstellungsübernahme aus der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbib-

liothek Göttingen, die gesplittet im Museum für Stadtgeschichte und in der Bibliothek gezeigt wird. Es entsteht eine gemeinsame Werbung, ein gemeinsames Rahmenprogramm u. a. m.

6.2.7 Archive

Die Bibliothekskonferenz stellte über die Praxis gemeinsamer Veranstaltungen und Ausstellungen im Rahmen der historischen Bildungsarbeit und wechselseitigen Zugriffs auf die Katalogdaten ein generelles Interesse der Kommunalarchivare an einer Zusammenarbeit mit öffentlichen Bibliotheken fest und begrüßt dies ausdrücklich.

Für eine Kooperation bieten sich zwei Gebiete an:

1. im Rahmen der historischen Bildungsarbeit: gemeinsame Veranstaltungen, Vorträge, Ausstellungen und in der Gestaltung von Projekten mit Bildungseinrichtungen wie Schulen oder Volkshochschulen,
2. bei Fragen der Bestandserhaltung: Hier kann es die wechselseitige Information über Möglichkeiten z.B. der Restaurierung von Büchern und Archivgut sein bis hin zur gemeinsamen Nutzung dieser Dienstleistungen, der gemeinsamen Nutzung von Förderprogrammen z.B. der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) oder auch die Bestandsoptimierung durch Absprachen beim Bestandsaufbau und der dauerhaften Aufbewahrung (z.B. Zeitungen, territorialkundliche Literatur).

Für die Vernetzung ist eine elektronische Katalogisierung der archivischen Quellen der Archivbibliotheken und Sammlungen und die Vernetzung mit den elektronischen örtlichen und überörtlichen Bibliothekskatalogen sinnvoll und zu forcieren.

Die in den Archivbibliotheken, Sammlungen und nicht zuletzt im Archivgut vorhandenen historischen Informationsquellen gehen teilweise weit über die in den Bibliotheken vorhandenen hinaus. So steht den Nutzern eine größere Bandbreite in örtlicher Nähe vorhandener Informationsquellen zur Verfügung.

Die Kooperation und Vernetzung ist aber nicht nur bei Einrichtungen des gleichen Trägers wie Stadtarchive und Stadtbibliotheken anzustreben, sondern auch mit wissen-

schaftlichen (Hochschulen und Universitäten) und staatlichen Einrichtungen. Die in der Arbeitsgruppe *Kooperation Archive/Bibliotheken* im Deutschen Bibliotheksverband (DBV) unter Beteiligung des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (VdA) gebündelten Erfahrungen und Impulse müssen auch in Sachsen-Anhalt genutzt werden.

6.2.8 Buchhandlungen

Bibliotheken und Buchhandel gehören zu den wichtigsten Trägern einer Informationsgesellschaft und bieten einen breiten Zugang zu Bildung und lebenslangem Lernen.

Bei der Wahrnehmung dieser Funktionen sehen sich Bibliothek und Buchhandel mit steigenden Anforderungen, neuen Technologien und wachsenden Erwartungen ihrer Kunden/Nutzer konfrontiert. Personalabbau, sinkende Erwerbungssetats und zunehmende Online-Angebote in Bibliotheken verlangen nach neuen Modellen, um die geforderten Leistungen dennoch zu erbringen.

Zusammenarbeit und Vernetzung können zu einer Optimierung führen, die für beide Bereiche Nutzen bringt.

Bisher erfolgte eine Zusammenarbeit in Sachsen-Anhalt auf folgenden Gebieten:

- Medienerwerbung
- Veranstaltungen – gemeinsame Durchführung/Finanzierung von Lesungen u. a. Veranstaltungen
- Leseförderung – gemeinsame Durchführung von Vorlesewettbewerben
- Sponsoring – Büchergutscheine, Leseexemplare u. ä.

Neue Wege, die über diese Zusammenarbeit hinausgehen, sollten die Dienstleistungen für die Kunden/Nutzer erweitern und zwar in Quantität und Qualität. Ein möglicher Weg ist die Vernetzung von Datenbanken, die Verlinkung von Internet-Seiten, um die Recherche- und Benutzungsmöglichkeiten zu verbessern.

6.3 Euro-Bildungs-Pass

Angesichts immer höherer und neuer Qualifikationsanforderungen in einer Zeit der technologischen Innovation und Globalisierung muss das Lernen aller Bürgerinnen und Bürger in allen Lebensphasen und Lebensbereichen, an verschiedenen Lernorten und in vielfältigen Lernformen angeregt und unterstützt werden, d.h. die Ausrichtung der (Aus-) Bildung an der "Modularisierung" von Lebensphasen vom Kindergarten über die allgemeine schulische Bildung, die berufliche Bildung, die Hochschulbildung und die Erwachsenenbildung/Weiterbildung. Damit wird deutlich, dass Lernen für die individuelle gesellschaftliche Teilhabe überlebenswichtig wird. Dieses neue Lernen, das nicht mit einem Lebensabschnitt als abgeschlossen betrachtet werden kann, umfasst alles formale, nicht formale und informelle Lernen in allen Lebensphasen von der frühen Kindheit bis ins hohe Alter und muss entsprechende Lernarrangements mit einer Vielfalt von Vernetzungen von Kultur und Bildung, von diversen Lernorten bis hin zur Nutzung neuer Medien berücksichtigen.

Dabei wird die so erworbene Kompetenz und Qualifikation einer Verbesserung und Transparenz und nicht zuletzt einer Standardisierung unterworfen, um Vergleichbarkeiten für die Lerner in den Ländern und Staaten der EU herstellen zu können. Die Europäische Union hat sich deshalb entschlossen, einen Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) als Übersetzungshilfe und neutralen Bezugsrahmen herauszugeben, um Qualifikationen aus unterschiedlichen Aus- und Weiterbildungssystemen vergleichen zu können. Kern dieses EQR bildet ein Satz von acht Referenzniveaus, die für die Bildungsbehörden auf nationaler und sektoraler Ebene als gemeinsamer neutraler Bezugspunkt fungieren. Die acht Niveaus decken sämtliche Qualifikationen ab, vom allgemeinen und beruflichen Pflichtabschluss bis zu Qualifikationen, die auf der höchsten Stufe akademischer beruflicher Aus- und Weiterbildung verliehen werden.

In diesem Rahmen reicht es daher nicht mehr aus, "nur ein Zeugnis" seiner Ausbildung vorzuhalten, sondern es gilt persönliche Kompetenzen nachzuweisen. Um dies zu ermöglichen wurde ein neues Nachweisinstrumentarium geschaffen: Der ProfilPASS. Dieser Pass eröffnet die Möglichkeit persönliche Kompetenzen zu ermitteln und diese zielgerichtet einzusetzen. Alle Lebensbereiche werden hinterfragt: Neben Schule, Berufsausbildung und Arbeitsleben auch Hobbys, Haushalt und Familie, Wehr- oder Zivildienst, Freiwilliges Soziales Jahr oder ehrenamtliches soziales Engagement. Es wird somit ersichtlich, dass es unerlässlich ist, über ein effizientes, durch Strategien für ein Lebens-

langes Lernen gestütztes System der Bildung zu verfügen. Dieses wird u. a. in der Nachweisbarkeit der erworbenen Kompetenzen in einem europäischen Bildungspass gesehen. Der Begriff der Kompetenzen geht dabei über den der Qualifikationen hinaus und umfasst eine Kombination aus Wissen, Fähigkeiten und kontextabhängigen Einstellungen.

Eine sinnvolle und effiziente Nutzung der Lernangebote und Lernmöglichkeiten in diesem neuen gesellschaftlichen Kontext hat eine entsprechende Infrastruktur zur Voraussetzung, in der die Bibliotheken hinsichtlich ihres bisherigen bibliotheks-didaktischen Selbstverständnisses eine den neuen Erfordernissen und den Wünschen der Menschen entsprechende Kultur des Lernens anbieten müssen, die Lernen für alle Altersstufen und Bevölkerungskreise interessant macht. Selbstbestimmtes und selbst gesteuertes Lernen braucht Unterstützung, hierzu zählen besonders die Bibliotheken, die neue Lernräume schaffen können, in denen formales und informelles Lernen begleitet und über den ProfilPASS nachweisbar wird.

7 Weitere Aspekte

7.1 Bürgerschaftliches Engagement

Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages hat den Bereich des Einsatzes von Freiwilligen untersucht und festgestellt, dass es sich um einen Missbrauch bürgerschaftlichen Engagements handelt, wenn Freiwillige als kostenloser Ersatz für bezahlte Arbeitskräfte eingesetzt werden.

Die Beteiligung von Freiwilligen kann unter folgenden Bedingungen gelingen:

- Die Freiwilligen sind organisiert, d.h. am besten, sie sind in einem Verein zusammengeschlossen. Ansprechpartner für die Bibliothek ist der Vereinsvorstand, nicht einzelne Personen im Verein. Mit dem Vereinsvorstand werden Aufgaben, Ziele usw. vertraglich vereinbart. Die Umsetzung im Einzelnen ist Sache des Vereins. Auf diese Weise wird verhindert, dass durch weisungsgebundene Mitarbeit der Freiwilligen ein Arbeitsverhältnis entsteht bzw. der Rechtsanspruch auf Vergütung.

- Wenn der Einsatz der Freiwilligen nicht von Bibliotheksbenutzern oder anderen Bürgern ausgeht, sondern von der Kommunalpolitik initiiert werden soll, muss diese voll hinter dem Projekt stehen und es aktiv fördern. Das heißt praktisch, dass Stadtverordnete eine führende Rolle in den Freiwilligen-Vereinen spielen, und zwar in parteiübergreifender Mischung.
- Die Freiwilligen bekommen eine Eingangsschulung und wiederholte Fortbildungen. Bei Einsatz der Freiwilligen muss gewährleistet sein, dass Mindeststandards in der Dienstleistungsqualität eingehalten werden. Das betrifft insbesondere Einhaltung der Öffnungszeiten, inhaltliches Neutralitätsgebot im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung und der Gesetze, Dienstleistungsstandards bezüglich Beratungsqualität und Zuverlässigkeit bei organisatorischen Fragen.
- Die Einhaltung der Benutzungs- und Gebührenordnung, der Hausordnung usw. muss gewährleistet sein.
- Die Freiwilligen müssen seitens der Stadtverwaltung zur Gemeindeunfallversicherung angemeldet werden; die Stadtverwaltung muss die geringen Kosten hierfür übernehmen.

Es wird deutlich, dass auch beim Einsatz von Freiwilligen hauptamtliches Personal vorhanden sein muss, um die Arbeit der Freiwilligen zu koordinieren und die Freiwilligen zu schulen und zu beraten.

Grundsätze für den Einsatz von Freiwilligen:

- Kundenorientierung geht vor Bürgerengagement
- Zukunftsfähigkeit geht vor Bürgerengagement
- Wirtschaftlichkeit geht vor Bürgerengagement
- Die Freiwilligen haben ein autonomes Handlungsfeld
- Die Freiwilligen sind organisiert
- Die Freiwilligen haben einen Nutzen, die Bibliothek hat einen Nutzen.

(Monika Rasche, Direktorin der Stadtbibliothek Münster/Westf).

7.2 Benutzungsregelungen und Gebühren

Im Rahmen jeweiliger übergemeindlicher Verantwortungen müssen Benutzungsregelungen und Gebühren einheitlich sein. Die für alle Standorte einheitliche Benutzungs- und Gebührenordnung muss Gegenstand der Verträge zur Bildung des gewählten Finanzierungs- und Trägermodells sein.

Jahres- oder andere Benutzungsgebühren können prohibitive Wirkungen entfalten und müssen deshalb mit Bedacht erhoben werden. In Kombination mit unbefriedigenden Dienstleistungen (z.B. veraltetes Medienangebot, unattraktive Räume, begrenzte Öffnungszeiten) haben Jahres- oder andere Benutzungsgebühren verheerende Wirkungen. Sie werden nur dann akzeptiert, wenn den Gebühren überzeugende Dienstleistungen gegenüber stehen und wenn die Beträge als angemessen wahrgenommen werden. Grundsätze für die Erhebung von Jahres- oder anderen Benutzungsgebühren sind:

- Für die zahlenden Bibliotheksbenutzer muss klar erkennbar sein, dass die vereinnahmten Gebühren der Bibliothek als Ausgaben zur Verfügung stehen. Dies erhöht die Zahlungsbereitschaft.
- Bei der Bemessung der Gebührenhöhe ist die soziale Situation der Nutzer differenziert zu berücksichtigen. Besonders Kinder und Schüler sollten von Jahres- oder anderen Benutzungsgebühren befreit sein.
- Als Alternative zu einer Jahresgebühr sollen entsprechend niedrigere Monats- und Quartalsgebühren vorgesehen sein. Empfohlen wird ein Abo-Modell, bei dem der Nutzer
 - die Verpflichtung zur Zahlung der Jahresgebühr bis zum Widerruf einget, geht,
 - hierfür eine Einziehungsermächtigung erteilt,
 - regelmäßig über Neuerungen in der Bibliothek informiert wird (z.B. per E-Mail).
- Die Grenzen der Gebührenerzielung nach § 27 Absatz 2 Urheberrechtsgesetz müssen eingehalten werden. Danach ist der Medienverleih ohne Weiteres nur dann gestattet, wenn er keinem Erwerbszweck dient, die Gebühren also die Kosten nicht decken.

8 Perspektiven der Umsetzung

8.1 Initiativen

Die Bibliotheken im Land Sachsen-Anhalt sind aufgefordert, auf der Basis dieser Empfehlungen, ggf. beraten durch die Fachstelle für öffentliche Bibliotheken, Konzepte zu entwickeln und der Kommunalpolitik entscheidungsreif vorzulegen.

Die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt sind aufgefordert, auf der Basis dieser Empfehlungen die vorhandenen Ansätze einer übergemeindlichen Verantwortung zügig weiterzuentwickeln und so ihren Bibliotheken im Interesse ihrer Bürgerinnen und Bürger eine Perspektive zu geben.

Die Landesregierung Sachsen-Anhalt ist aufgefordert, Entwicklungen im Sinn dieser Empfehlungen durch Beratung und Initiativen seitens der Fachstelle für öffentliche Bibliotheken und durch Fördermittel voranzubringen.

8.2 Gremienarbeit

Es wird empfohlen,

- den Erwachsenenbildungsausschuss beim Kultusministerium um einen Vertreter des Bibliothekswesens zu erweitern,
- einen dauerhaften Beirat für öffentliche Bibliotheken beim Kultusministerium, in den Vertreter der Bibliotheksträger und bibliothekarische Experten aus Sachsen-Anhalt und weiteren Bundesländern berufen werden, einzurichten,

und beide zu beauftragen, in Abstimmung mit den Gremien des Bibliothekswesens und in Abstimmung untereinander Entwicklungen im Sinn dieser Empfehlungen zu beobachten, zu kommentieren und ggf. durch konkrete Empfehlungen zu beschleunigen.

Inhaltsverzeichnis

Anhang I

- Tabelle 1 Fiktive, aber realistische Modellrechnung für die hauptamtlichen Bibliotheken eines Landkreises in Sachsen-Anhalt A02
- Tabelle 2 Hauptamtlich geleitete öffentliche Bibliotheken in den Landkreisen Sachsen-Anhalts und Ausgaben für Bibliotheken A04
- Tabelle 3 Öffentliche Bibliotheken und andere Kultureinrichtungen – Beispiele für Zusammenarbeit und Kooperationen A06
- Tabelle 4 Beispiele für Vernetzungen öffentlicher Bibliotheken mit Kultur- und Bildungseinrichtungen in Sachsen-Anhalt A07

Anhang II

- Mitglieder der Bibliothekskonferenz des Landes Sachsen-Anhalt A10
- Organisation (Geschäftsstelle, Arbeitsgruppen) A12
- Tagungsprogramme A14
- Veröffentlichungen A17

Materialien

- Betriebssatzung der Stadt Salzwedel für den KulTour-Betrieb Salzwedel A21
- Kooperationsvereinbarungen öffentlicher Bibliotheken und Schulen A25
- Untersuchungen der Möglichkeiten zur Ausgliederung von Kultur- und Bildungsangeboten des Landkreises Jerichower Land und der Stadt Genthin A31
- Konzept für die interkulturelle Zusammenarbeit der Bibliotheken im Harzkreis A35

Anhang I

- Tabelle 1 Fiktive, aber realistische Modellrechnung für die hauptamtlichen Bibliotheken eines Landkreises in Sachsen-Anhalt
Tabelle 1a: Grunddaten der teilnehmenden Kommunen bzw. Bibliotheken
Tabelle 1b: Daten zur gegenwärtig zersplitterten Situation
Tabelle 1c: Zukünftige Situation: Optimierter Personaleinsatz, verlängerte Öffnungszeiten, angemessener Erwerbsetat
- Tabelle 2 Hauptamtlich geleitete öffentliche Bibliotheken in den Landkreisen Sachsen-Anhalts und Ausgaben für Bibliotheken
- Tabelle 3 Öffentliche Bibliotheken und andere Kultureinrichtungen – Beispiele für Zusammenarbeit und Kooperationen
- Tabelle 4 Beispiele für Vernetzungen öffentlicher Bibliotheken mit Kultur- und Bildungseinrichtungen in Sachsen-Anhalt

Tabelle 1

Fiktive, aber realistische Modellrechnung für die hauptamtlichen Bibliotheken eines Landkreises in Sachsen-Anhalt

- Es wird angenommen, dass die Standorte unverändert bleiben und die Kosten für die Standorte (Gebäude, Energie, sonstige Sachaufwendungen) ebenfalls unverändert bleiben. Sie werden deshalb im Folgenden nicht aufgeführt.
- **Tabelle 1a** nennt die Grunddaten der teilnehmenden Kommunen bzw. Bibliotheken.
- **Tabelle 1b** nennt die gegenwärtige, zersplitterte Situation als Ausgangspunkt.
- **Tabelle 1c** nennt die zukünftige Situation, wie sie nach Einbringung der beteiligten Bibliotheken in einen gemeinsamen Bibliotheksbetrieb als Zweckverband bestehen könnte.
 - Das Personal wird flexibel eingesetzt.
 - Die Öffnungszeiten werden so gelegt, dass sie sich nicht vollständig überlappen.
 - Der Erwerbungsetat wird massiv erhöht von 70.000 Euro auf knapp 200.000 Euro.
 - Der Personalbedarf sinkt von 17,95 Personalstellen auf 15,1 Personalstellen (bei gleich bleibendem Personalkostensatz von 43.900 Euro pro Jahr pro Personalstelle).
- Im Ergebnis können
 - an allen Standorten die Öffnungszeiten verlängert werden, z.B. erheblich,
 - eine ausreichende Zahl von Neuerwerbungen getätigt werden.

Die Berechnungen beruhen auf tatsächlichen Personalkostensätzen und tatsächlichen Arbeitszeitbedarfen für die einschlägigen Vorgänge wie z.B. Bearbeitung der Neuzugänge, Personaleinsatz im Publikumsverkehr, Management, Vermittlung von Informationskompetenz usw.

Tabelle 1a: Grunddaten der teilnehmenden Kommunen bzw. Bibliotheken

ÖB/H	Einwohner	Bestand	Öffnungsstunden
Stadt- und Kreisbibliothek	25.000	56.000	34
Stadtbibliothek A	12.000	25.000	30
Gemeindebibliothek B	7.000	22.000	22
Gemeindebibliothek C	6.000	14.000	12
Gemeindebibliothek D	3.000	6.000	18
Gemeindebibliothek E	2.000	8.000	15
Gemeindebibliothek F	1.900	6.000	18
Summen	56.900	137.000	149

Tabelle 1b: Daten zur gegenwärtigen zersplitterten Situation

ÖB/H	Erwerbungsetat	Personalstellen	Personalkosten	Öffnungszeiten
	in €		in €	je Woche
Stadt- und Kreisbibliothek	34.000	8,00	351.200	34
Stadtbibliothek A	20.000	4,90	215.110	30
Gemeindebibliothek B	6.000	2,00	87.800	22
Gemeindebibliothek C	6.600	0,80	35.120	12
Gemeindebibliothek D	1.100	0,95	41.705	18
Gemeindebibliothek E	1.300	0,70	30.730	15
Gemeindebibliothek F	1.000	0,60	26.340	18
Summen	70.000	17,95	788.005	149

Tabelle 1c: Zukünftige Situation: Optimierter Personaleinsatz, verlängerte Öffnungszeiten, angemessener Erwerbungsetat

ÖB/H	Erwerbungsetat	Personalstellen	Personalkosten	Öffnungszeiten
	in €		in €	je Woche
Stadt- und Kreisbibliothek	196.000 Verteilung nach Nutzung und Bedarf	15,1 Personaleinsatz nach Öffnungszeiten und Benutzungsintensität	661.325	35
Stadtbibliothek A				35
Gemeindebibliothek B				25
Gemeindebibliothek C				20
Gemeindebibliothek D				20
Gemeindebibliothek E				20
Gemeindebibliothek F				20
Summen				175

Tabelle 2

Hauptamtlich geleitete öffentliche Bibliotheken in den Landkreisen Sachsen-Anhalts und Ausgaben für Bibliotheken

(DBS:2006)

Landkreis	Einwohner in Bibliotheks-orten	Bibliotheksorte	Ausgaben für ÖB/H im Landkreis	
			Gesamtausgaben in €	Medienetat in € einschl.Fördermittel
Altmarkkreis Salzwedel EW Landkreis: 96.040	42.989	Arendsee, Beetzendorf, Diesdorf Flecken, Gardelegen, Kalbe, Klötze, Salzwedel (+ FB)	565.559	51.605
Anhalt-Bitterfeld EW Landkreis: 190.771	206.743	Aken, Bitterfeld, Köthen (+ KB*), Raguhn, Sandersdorf, Osternienburg, Wolfen, Zerbst	937.936	85.759
Börde EW Landkreis: 190.080	88.490	Barleben, Hadmersleben, Haldensleben, Oebisfelde, Oschersleben, Sülzetal*, Wanzleben, Wefensleben*, Weferlingen, Wolmirstedt, Zielitz	1.119.728	110.240
Burgenlandkreis EW Landkreis: 207.727	117.588	Droyßig, Freyburg, Hohenmölsen, Lützen, Naumburg, Nebra, Teuchern, Tröglitz, Weißenfels, Zeitz	1.267.464	104.550
Harz EW Landkreis: 247.490	141.215	Ballenstedt, Blankenburg, Elbingerode, Ilsenburg, Halberstadt, Harzgerode, Osterwieck, Quedlinburg, Thale, Wernigerode	1.659.390	108.867
Jerichower Land EW Landkreis: 102.402	50.405	Burg, Genthin, Gommern	706.809	14.737
Mansfeld-Südharz EW Landkreis: 163.620	104.043	Hettstedt, Lutherstadt Eisleben, RMZ in der Lutherstadt Eisleben, Sangerhausen	1.002.125	35.486
Saalekreis EW Landkreis: 208.094	152.976	Bad Dürrenberg, Braunsbedra, Landsberg*, Leuna (+ FB), Mücheln, Querfurt, Saalkreisbücherei (Halle), Salzmünde, Schkopau, Teutschenthal, Wettin,	1.230.545	111.018

Tabelle 3

Öffentliche Bibliotheken und andere Kultureinrichtungen – Beispiele für Zusammenarbeit und Kooperationen

gemeinsame räumliche Unterbringung, getrennte Leitung

- Anhaltische Landesbücherei Dessau/ Stadtbibliothek Roßlau - Stadtinformation Roßlau
- Stadtbibliothek und Museum Annaburg, Gräfenhainichen, Zörbig
- Stadtbibliothek und Seniorenclub im Bürgerhaus Hohenmölsen
- Stadtbibliothek und Stadtinformation im Bürgerhaus Sangerhausen
- Regionales Medienzentrum Mansfelder Land und Volkshochschule (in Eisleben)
- Stadtbibliothek Seehausen und Stadtinformation

getrennte Unterbringung und gemeinsame Leitung

- Stadtbibliothek und Stadtmuseum Sangerhausen
- Gemeindebibliothek und Schulbibliothek Droyßig

gemeinsame Unterbringung und gemeinsame Leitung

- Kreis- und Fahrbibliothek Mansfelder Land und Medienstelle Eisleben = Regionales Medienzentrum Mansfelder Land (RMZ)
- Stadtbibliothek und Stadtarchiv Merseburg
- Burgbücherei und Stadtinformation Wettin
- Stadtbibliothek und Stadtmuseum Oschersleben
- Stadtbibliothek und Hüttenmuseum Ilseburg
- Stadtbibliothek und Schulbibliothek als gemeinsame Einrichtung (kombinierte) in Könnern, Landsberg, Wallwitz, Tröglitz, Zielitz,

derzeitige Zusammenarbeit bzw. Zusammenlegung

- Händel-Karree – Musikbibliothek der Stadtbibliothek, Zweigbibliothek Musik der Universitäts- und Landesbibliothek Halle, Bibliothek der Evangelischen Hochschule für Musik und die Bibliothek des Händel-Hauses Halle

geplante Kooperationsmodelle

- Quedlinburg - Zusammenlegung von Kreisbibliothek, Volkshochschule, Museum im neuen Gebäude
- Genthin - Zweckverband in Vorbereitung – Stadt- und Kreisbibliothek Genthin, Museum, Medienstelle, Volkshochschule unter Leitung der Kreisverwaltung

andere Kooperationsmodelle bzw. -partner

- Salzlandkreis - Zusammenschluss von Gemeindebibliotheken der Region um Schönebeck im Bibliotheksverein
- Hasselfelde - Freundeskreis Ehrenamtlicher betreut die Gemeindebibliothek
- Salzwedel - KulTour-Betrieb mit den Abteilungen Stadt- und Kreisbibliothek Salzwedel, Stadtarchiv, Tourist-Information, Kulturhaus, Konzerthalle, eine Gesamtleitung und Abteilungsleiter
- Lützen - Stadtbibliothek und Museum enge Kooperation (personell) trotz getrennter Unterbringung und Leitung

Tabelle 4

Beispiele für Vernetzungen öffentlicher Bibliotheken mit Kultur- und Bildungseinrichtungen in Sachsen-Anhalt

(Ergebnis einer Umfrage des Städte- und Gemeindebundes)

Titel	Bibliothek	Träger	Rechtsgrundlage	Kurzbeschreibung
bibl. Versorgung untersch. Kommunalstrukturen	Stadt- u. Kreisbibliothek Genthin	Landkreis Jerichower Land	Vereinbarung Stadt und Landkreis zur Trägerschaft und anteiligen Finanzierung	
Netzwerk zur Leseförderung	Stadt- und Kreisbibliothek Bitterfeld, Stadtbibliotheken Brehna, Raguhn Wolfen, Zörbig, Gemeindebibliotheken Roitzsch, Sandersdorf	Landkreis Bitterfeld, Stadt- und Gemeindeverwaltungen	Kooperationsvereinbarung lt. BGB	elektronische Erfassung der Bibliotheksbestände, gemeinsame Datenbank, abgestimmte Medienbeschaffung, Vernetzung im Hinblick auf Gebietsreform
Kooperationsvereinbarung mit Schulen	Stadtbibliothek Bernburg	Stadt Bernburg	Kooperationsvereinbarung zwischen Stadt und Schulen	Förderung von Lese- und Medienkompetenz am Gymnasium Carolinum und an der 2. Grundschule „J. W. von Goethe“
Veranstaltungs- und Medienvernetzung	Stadtbibliothek Bernburg	Stadt Bernburg	Kooperationsvereinbarung zwischen Stadt und Einrichtungen	gemeinsamer Auftritt und gegenseitige Vorhabensinformation mit der Gedenkstätte für Opfer der NS „Euthanasie“ und dem Museum Schloss Bernburg
Netzwerk „Bildung und Kultur-Servicecenter“	Bibliothek Lutherstadt Wittenberg	Stadt Lutherstadt Wittenberg	Kooperationsvereinbarung	Entwicklung eines inhaltlich bestimmten Netzwerkes zwischen Stadt und Landkreis und ihren Einrichtungen Bibliothek, KVHS, KMS und Kreismedienzentrum
Bibliotheks- und Informationsnetzwerk Altmark/JL	Stadt- und Kreisbibliothek Genthin	Stadt Genthin	Kooperationsvereinbarung i.V.	Bibliotheksverbund zwischen den Städten Stendal, Genthin, Salzwedel, Osterburg und Klötze ab 2007
Sicherung der Fahrbibliothek VGem Kötzschau (bis 31.12.06)	Fahrbibliothek der VGem Kötzschau	VGem Leuna-Kötzschau	Kooperationsvertrag zwischen VGem Leuna-Kötzschau und der Stadt Leuna	Sicherung der inhaltl. Arbeit des Landkreis-Bücherbusses durch die Abordnung einer Bibliothekarin der Stadtbibliothek Leuna

Titel	Bibliothek	Träger	Rechtsgrundlage	Kurzbeschreibung
Trägermodell Stadt- und Kreisbibliothek Haldensleben	Stadt- und Kreisbibliothek Haldensleben	Stadt Haldensleben	ohne	Sicherung der bibl. Versorgung der Stadt Haldensleben und Teilen des Bördekreises (1 Haupt-, 2 Außenstellen, 33 Gemeindebibl.) durch gemeinsame Finanzierung des Medienetats
Kooperationsvereinbarung	Stadtbibliothek Köthen	Stadt Köthen	Kooperationsvereinbarung mit Sekundarschule Völkerfreundschaft und Berufsbildende Schule Köthen	Einführungsveranstaltungen, Projektveranstaltungen, Bestandsabstimmung, thematische Medienkisten
Kooperationsvereinbarung mit Schulen	Stadtbibliothek Weißenfels	Stadt Weißenfels	Kooperationsvereinbarungen zwischen Stadt und Schulen	Angebote zur Förderung von Lesekompetenz und der Entwicklung von Medien- und Informationskompetenz (u.a. aufbauende Klassenführungen, Vorlesewettbewerbe, Bereitstellung von Medienboxen)
überregionale Medienversorgung von Gemeindebibliotheken	Stadtbibliothek Weißenfels	Stadt Weißenfels und Träger der zu versorgenden Bibliotheken	ohne	Versorgung der Gemeinden Droyßig, Teuchern und Lützen mit Austauschbeständen
Zusammenarbeit mit Tageseinrichtungen für Kinder (Kitas)	Stadtbibliothek Weißenfels	Stadtbibliothek Weißenfels und unterschiedliche Träger der Kitas	ohne	Angebote zur Sprachförderung und Anregungen zur vorschulischen Leseförderung (u.a. Vorleseangebote, Bilderbuchkino, Verleih von Bücherkisten, erster spielerischer Kontakt mit Bibliotheksangeboten)
Kooperationsvereinbarungen mit Schulen	Stadtbibliothek Wolfen	Stadt Wolfen	Kooperationsvereinbarung mit Gymnasium Wolfen, Sekundarschule "E. Weinert" Grundschule "Steinurth I"	Entwicklung der Medienkompetenz

Anhang II

- Mitglieder der Bibliothekskonferenz des Landes Sachsen-Anhalt
- Organisation (Geschäftsstelle, Arbeitsgruppen)
- Tagungsprogramme
- Veröffentlichungen

Mitglieder der Bibliothekskonferenz Sachsen-Anhalt

	Institution	Funktion
Prof. Dr. Konrad Umlauf Vorsitzender	Humboldt-Universität zu Berlin Institut für Bibliotheks- und Informations- wissenschaft Dorotheenstraße 26 10117 Berlin	Stellvertretender Geschäftsführender Institutsdirektor Tel.: 030/2093-4493 030/2093-4335 konrad.umlau@rz.hu-berlin.de
Petsch, Peter Stellvertreter	Stadtbibliothek Magdeburg Breiter Weg 109 39104 Magdeburg	Vertreter des DBV-Landesverbandes Tel.: 0391/5404800 peter.petsch@stadtbibliothek.magde- burg.de
Berning, Rita	Kultusministerium Sachsen-Anhalt Turmschanzenstraße 32 39114 Magdeburg	Referatsleiterin 54 Ministerialrätin Tel.: 0391 567-7676 rita.berning@mk.lsa-net.de
Grätz, Sabine	Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrer- weiterbildung und Unterrichtsforschung, Dezernat 4 - Medienpädagogik Riebeckplatz 9 06108 Halle	Vertreterin des LISA Tel.: 0345/ 2042207 sgraetz@lisa.mk.sachsen-anhalt.de
Hecker-Voss, Marion	Zentral- und Landesbibliothek Berlin Breite Straße 36 10178 Berlin	Stellvertreterin der Generaldirektorin Tel.: 030/ 90226-350 Fax: 030/ 90226-494 hecker@zlb.de
Henke, Carola	Stadt- und Schulbibliothek Bergstraße 19 06188 Landsberg	Leiterin Tel.: 034602/ 20638 stadtbibliothek.landsberg@web.de
Herrmann, Gabriele	Stadt- und Kreisbibliothek "E. Köppen" Dattelner Straße 1 139307 Genthin	Vertreterin des DBV-Landesverbandes Tel.: 03933/ 805627 Fax: 03933/ 91302 info@bibliothek-genthin.com
Matzner, Sabine	Stadtbibliothek Jägerstraße 4a 06618 Naumburg	Leiterin Tel.: 03445/ 202250 Fax: 03445/ 202251 stadtbibliothek-naumburg@t-online.de
	Institution	Funktion

Weberling, Beate	Landesverwaltungsamt - Ref. 311 Fachstelle für öffentliche Bibliotheken An der Fliederwegkaserne 13 06130 Halle	Geschäftsstelle Bibliothekskonferenz Tel.: 0345/ 5143633 Fax: 0345/ 5143990 beate.weberling@lvwa.lsa-net.de
Dahm, Klaus ab September 2005	Bayerische Staatsbibliothek Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen 80328 München	Leiter der Landesfachstelle Tel.: 089/28638-2246 Fax: 089/28638-2971 dahm@bsb-muenchen.de
Dr. Arend Flemming	Städtische Bibliotheken Dresden Freiberger Str. 35 01067 Dresden	Direktor Tel.: 0351/8648100 Fax: 0351/8648102 flg@bibo-dresden.de
George, Michael	Stadt Merseburg PSF 1661 06206 Merseburg	Vertreter des Städte- und Gemeindebund Tel.: 03461/445615 Fax.: 03461/445642 michael.george@stv-merseburg.de
Köcke, Stephan	Kreisvolkshochschule Wittenberg Geschwister-Scholl-Straße 4-7 06886 Lutherstadt Wittenberg	Vertreter des Landesverbandes der Volkshochschulen Tel.: 03491/41810 Fax: 03491/418110 stephan.koecke@kvhs.wittenberg.de
Lazarus, Jens bis September 2006	Universitätsbibliothek Leipzig Bereichsleiter Buchbearbeitung Beethovenstraße 6 04107 Leipzig	Vertreter des wissenschaftlichen Bibliothekswesens Tel.: 0341/9730511 lazarus@ub.uni-leipzig.de
Dr. Helge Sandner	Kultusministerium Sachsen-Anhalt Turmschanzenstraße 32 39114 Magdeburg	Referatsleiter 26 Ministerialrat Tel.: 0391/5673769 helge.sandner@mk.lsa-net.de

Organisation

Arbeitsgruppen der Bibliothekskonferenz des Landes Sachsen-Anhalt

- **Finanzierungs- und Trägermodelle**

Mitglieder: Frau Berning, Frau Hecker-Voss, Herr Dahm, Herr Dr. Flemming,
Herr George

Arbeitsgruppenkoordinator: Herr Prof. Dr. Umlauf

- **Bibliothekspädagogik und -konzepte/ Kooperation und Vernetzung**

Die ursprünglich zwei Arbeitsgruppen arbeiteten wegen Übereinstimmungen in Arbeitsinhalten gemeinsam.

Mitglieder: Frau Grätz, Frau Henke, Frau Herrmann, Frau Matzner, Frau Münning,
Frau Ranneberg, Frau Schneider, Frau Weberling
Herr Lazarus, Herr Dr. Sandner

Arbeitsgruppenkoordinatoren: Herr Köcke, Herr Petsch

Geschäftsstelle der Bibliothekskonferenz des Landes Sachsen-Anhalt:

Fachstelle für öffentliche Bibliotheken im Landesverwaltungsamt

Referat 311

An der Fliederwegkaserne 13

06130 Halle

Der Fachstelle wurde diese Aufgabe vom Kultusministerium für den Zeitraum 2004 bis 2007 übertragen. Frau Rückert koordinierte und arbeitete alle damit im Zusammenhang stehenden Arbeitsaufgaben ab.

Die Tätigkeit der Fachstelle als Geschäftsstelle der Bibliothekskonferenz wurde in einer vom Gremium beschlossenen Geschäftsordnung geregelt.

Termine der Bibliothekskonferenz des Landes Sachsen-Anhalt

2004 09.09.2004 konstituierende Sitzung
15.11.2004

2005 27.01.2005
01.06.2005
24.08.2005
17.11.2005

2006 02.03.2006
18.05.2006
13.07.2006
30.11.2006

2007 01.03.2007
31.05.2007

Tagungen der Bibliothekskonferenz 02.11.2005
15.11.2006
01.11.2007

Jury der Bibliothekskonferenz 11.01.2006
19.07.2007

Beratungen der Arbeitsgruppen der Bibliothekskonferenz

- **Finanzierungs- und Trägermodelle**

23.03.2005 19.01.2006
15.09.2005 20.04.2006

30.10.2006

- **Bibliothekspädagogik und –konzepte/ und Kooperation und Vernetzung**

03.03.2005 09.02.2006 23.01.2007
12.05.2005 24.04.2006
04.07.2005 19.06.2006
21.09.2005 31.08.2006
20.10.2005
15.12.2005

Tagungsort:

Landesinstitut für Lehrerfortbildung,
Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung
von Sachsen-Anhalt (LISA)
Riebeckplatz 9
06110 Halle/Saale

**Bibliotheken als Bildungspartner
in der Wissensgesellschaft**

**Tagung der Bibliothekskonferenz
am 02. November 2005**

Moderation: Prof. Dr. Konrad Umlauf

Die Tagung richtet sich an kommunalpolitische
und landespolitische Entscheidungsträger und
befasst sich mit der Bedeutung der
Bibliotheken als Bildungspartner.

10.00 Uhr Begrüßung durch Dr. Siegfried Eisenmann,
Präsident des LISA

10.15-11.00 Uhr Kultusminister Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz
Bedeutung der Bibliotheken für lebenslanges Lernen

11.00-11.30 Uhr Prof. Dr. Konrad Umlauf,
Vorsitzender der Bibliothekskonferenz,
Humboldt-Universität Berlin, Inst.f.Bibliothekswissenschaften
Bibliothekskonferenz in Sachsen-Anhalt -
Ziele und Arbeitsstand

11.30-12.00 Uhr Landrat Hans-Peter Sommer,
Landkreis Mansfelder Land
Lernende Region südliches Sachsen-Anhalt -
das Lern-, Medienkompetenz- und
und Bibliotheksnetzwerk in der politischen
Wahrnehmung

12.00-12.10 Uhr Peter Petsch,
Vorstandsmitglied der Landesgruppe
Sachsen-Anhalt im Deutschen
Bibliotheksverband e.V.
Informationen zur Ausstellung
von Projektarbeiten öffentlicher
Bibliotheken und Schulen in Sachsen-Anhalt

12.10-13.10 Uhr Mittagspause

13.10-13.40 Uhr Wolfgang Bernicke,
Bürgermeister der Stadt Genthin
Zusammenarbeit unterschiedlicher Kultur- und
Bildungsträger bei der Umsetzung bibliotheks-
pädagogischer Konzepte im LK Jerichower Land

13.40-14.10 Uhr Holger Schultka,
Universitätsbibliothek Erfurt
Vermittlung von Informationskompetenz -
bibliothekspädagogische Aufgaben
im gymnasialen und Hochschulbereich

14.10-14.25 Uhr Dr. Arend Flemming,
Geschäftsführer Dt. Bibliotheksverband e.V.
Initiativen des Deutschen Bibliotheksverbandes
zur Einrichtung von Selbstlernzentren auf
Bundesebene

14.25-14.45 Uhr Prof. Dr. Konrad Umlauf
Resümee der Tagung

Anschließend Möglichkeiten zum Gespräch
und Kaffeepause

*Gleichzeitig findet eine Ausstellung zum
Thema "Zusammenarbeit Öffentliche
Bibliothek und Schule" statt.*

Moderation:
Prof. Dr. Konrad Umlauf
Vorsitzender der Bibliothekskonferenz

„Bibliotheken in sich ändernden Strukturen“

2. Tagung der Bibliothekskonferenz am 15. November 2006

10.00 Uhr **Begrüßung**
Dr. Siegfried Eisenmann
Präsident des LISA

10.10 - 10.25 Uhr
Grußwort und Eröffnung der Tagung
Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz
Kultusminister des Landes Sachsen-Anhalt

10.25 - 10.45 Uhr
Bibliotheksprojekte im Blickfeld der Bibliothekskonferenz des Landes Sachsen-Anhalt – ein Überblick
Stephan Köcke
Mitglied im Landesverband der Volkshochschulen
Sachsen-Anhalts und der Bibliothekskonferenz

10.45 - 11.00 Uhr
Untersuchungen eines Modellvorhabens zur möglichen Änderung der Organisationsform der Kultur- und Bildungseinrichtungen im Landkreis Jerichower Land
Lothar Finzelberg
Landrat Landkreis Jerichower Land

11.00 - 11.15 Uhr
Vernetzung von Kultur- und Bildungseinrichtungen der Stadt Merseburg
Reinhard Rumprecht
Oberbürgermeister der Stadt Merseburg

11.15 - 11.30 Uhr
Bildung und Kultur – ein Servicecenter für die Lutherstadt Wittenberg
Dr. Volkmar Kunze
Bürgermeister der Lutherstadt Wittenberg

11.30 - 11.45 Uhr
Netzwerk zur Leseförderung im Landkreis Bitterfeld
Uwe Schulze
Landrat Landkreis Bitterfeld

11.45 - 12.00 Uhr
Eine Welt beginnt vor Ort – ein gemeinsames Projekt der Kommunen Landsberg und Teutschenthal im Saalkreis
Olaf Heinrich
Bürgermeister der Stadt Landsberg

12.00 - 13.00 Uhr **Mittagspause**

13.00 - 13.15 Uhr
Chancen für Nachhaltigkeit und Kontinuität einer Projektförderung am Beispiel des Landkreises Mansfelder Land
Hans-Peter Sommer
Landrat Landkreis Mansfelder Land

13.15 - 13.45 Uhr
Strukturelle Rahmenbedingungen der Bibliotheksplanung in Sachsen-Anhalt
Peter Petsch
Fachdienstleiter Bibliotheken im Fachbereich Kultur der Stadt
Magdeburg
Mitglied der Bibliothekskonferenz
Prof. Dr. Konrad Umlauf
Vorsitzender der Bibliothekskonferenz

13.45 - 14.15 Uhr
Die Rolle des Deutschen Bibliotheksverbandes Sachsen-Anhalt e.V. für die Gestaltung des Bibliothekssystems in Sachsen-Anhalt
Hartmut Glöckner
Vorsitzender der Landesgruppe Sachsen-Anhalt
im Deutschen Bibliotheksverband e.V.
Undine Kurth
Vorsitzende des Beirates der Landesgruppe des
Deutschen Bibliotheksverbands Sachsen-Anhalt,
MdB

14.15 - 14.30 Uhr
Internationale Bibliotheksstrukturen – Organisation und Position der Bibliothek in der Kultur- und Bildungspolitik anderer Länder
Frau Hella Klauser
Kompetenznetzwerk für Bibliotheken im
Deutschen Bibliotheksverband e.V.

14.30 - 14.45 Uhr
Impulse, Wege und Möglichkeiten – notwendige Profilierungen auf dem Weg zu einem stabilen und wirtschaftlich organisierten Bibliotheksnetz in Sachsen-Anhalt
Prof. Dr. Konrad Umlauf

Anschließend Möglichkeiten zum Gespräch und
Kaffeepause

*Eine Ausstellung informiert über den
Stand der zehn Bibliotheksprojekte in
Sachsen-Anhalt.*

Kontakt:

Bibliothekskonferenz des
Landes Sachsen-Anhalt
Geschäftsstelle:
Landesverwaltungsamt
Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken
An der Fliederwegkaserne 13
06130 Halle

Tel.: 0345/5143633
Fax: 0345/5143990

Hinweise:

Der Anmeldetermin ist der 31. Oktober 2006.
Bitte beiliegende Rückantwortkarte verwenden.

Während der Pausen steht ein Imbiss bereit.

Tagungsort:

Landesinstitut für Lehrerfortbildung,
Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung
von Sachsen-Anhalt (LISA)
Riebeckplatz 9
06110 Halle

Die Tagung richtet sich an kommunalpolitische
und landespolitische Entscheidungsträger und
befasst sich mit Strukturveränderungen für und in Bibliotheken
Sachsen-Anhalts

EINLADUNG



SACHSEN-ANHALT
Kultusministerium

Bibliothekskonferenz
des Landes Sachsen-Anhalt

3. Tagung der Bibliothekskonferenz am 01. November 2007

Tagungsort:

Händel-Haus Halle
Große Nikolaistraße 5
06108 Halle (Saale)

Beginn:

10.00 Uhr

Moderation:

Prof. Dr. Konrad Umlauf
Vorsitzender der Bibliothekskonferenz

Programmfolge:

Grußwort und Eröffnung der Tagung
durch Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz, Kultusminister
des Landes Sachsen-Anhalt

Vorstellung des Abschlussberichtes der Bibliothekskonferenz

Prof. Dr. Konrad Umlauf
Vorsitzender der Bibliothekskonferenz, Humboldt-
Universität zu Berlin, Institut für Bibliotheks- und
Informationswissenschaft

Auszeichnung des Wettbewerbsiegers 2007

durch Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz, Kultusminister
des Landes Sachsen-Anhalt

Vorstellung des Siegerprojektes

Dirk Schatz
Landrat des Landkreises Mansfeld-Südharz

Die Tagung richtet sich an kommunalpolitische
und landespolitische Entscheidungsträger und
bildet den Abschluss der dreijährigen Tätigkeit der
Bibliothekskonferenz

Anschließend Möglichkeiten zum Gespräch und
Kaffeepause

Kontakt:

Landesverwaltungsamt
Geschäftsstelle der
Bibliothekskonferenz des
Landes Sachsen-Anhalt
Fachstelle für öffentliche Bibliotheken
An der Fliederwegkaserne 13
06130 Halle (Saale)

Tel.: 0345/5143633

Fax: 0345/5143990

Hinweise:

Der Anmeldetermin ist der 22. Oktober 2007.
Bitte beiliegende Rückantwortkarte verwenden.

EINLADUNG



SACHSEN-ANHALT

Kultusministerium

Bibliothekskonferenz
des Landes Sachsen Anhalt

Tagungsort:

Landesinstitut für Lehrerfortbildung,
Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung
von Sachsen-Anhalt (LISA)
Riebeckplatz 9
06110 Halle/Saale

**Bibliotheken als Bildungspartner
in der Wissensgesellschaft**

**Tagung der Bibliothekskonferenz
am 02. November 2005**

Moderation: Prof. Dr. Konrad Umlauf

Die Tagung richtet sich an kommunalpolitische
und landespolitische Entscheidungsträger und
befasst sich mit der Bedeutung der
Bibliotheken als Bildungspartner.

10.00 Uhr Begrüßung durch Dr. Siegfried Eisenmann,
Präsident des LISA

10.15-11.00 Uhr Kultusminister Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz
Bedeutung der Bibliotheken für lebenslanges Lernen

11.00-11.30 Uhr Prof. Dr. Konrad Umlauf,
Vorsitzender der Bibliothekskonferenz,
Humboldt-Universität Berlin, Inst.f.Bibliothekswissenschaften
Bibliothekskonferenz in Sachsen-Anhalt -
Ziele und Arbeitsstand

11.30-12.00 Uhr Landrat Hans-Peter Sommer,
Landkreis Mansfelder Land
Lernende Region südliches Sachsen-Anhalt -
das Lern-, Medienkompetenz- und
und Bibliotheksnetzwerk in der politischen
Wahrnehmung

12.00-12.10 Uhr Peter Petsch,
Vorstandsmitglied der Landesgruppe
Sachsen-Anhalt im Deutschen
Bibliotheksverband e.V.
Informationen zur Ausstellung
von Projektarbeiten öffentlicher
Bibliotheken und Schulen in Sachsen-Anhalt

12.10-13.10 Uhr Mittagspause

13.10-13.40 Uhr Wolfgang Bernicke,
Bürgermeister der Stadt Genthin
Zusammenarbeit unterschiedlicher Kultur- und
Bildungsträger bei der Umsetzung bibliotheks-
pädagogischer Konzepte im LK Jerichower Land

13.40-14.10 Uhr Holger Schultka,
Universitätsbibliothek Erfurt
Vermittlung von Informationskompetenz -
bibliothekspädagogische Aufgaben
im gymnasialen und Hochschulbereich

14.10-14.25 Uhr Dr. Arend Flemming,
Geschäftsführer Dt. Bibliotheksverband e.V.
Initiativen des Deutschen Bibliotheksverbandes
zur Einrichtung von Selbstlernzentren auf
Bundesebene

14.25-14.45 Uhr Prof. Dr. Konrad Umlauf
Resümee der Tagung

Anschließend Möglichkeiten zum Gespräch
und Kaffeepause

*Gleichzeitig findet eine Ausstellung zum
Thema "Zusammenarbeit Öffentliche
Bibliothek und Schule" statt.*

Moderation:
Prof. Dr. Konrad Umlauf
Vorsitzender der Bibliothekskonferenz

„Bibliotheken in sich ändernden Strukturen“

2. Tagung der Bibliothekskonferenz am 15. November 2006

10.00 Uhr **Begrüßung**
Dr. Siegfried Eisenmann
Präsident des LISA

10.10 - 10.25 Uhr
Grußwort und Eröffnung der Tagung
Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz
Kultusminister des Landes Sachsen-Anhalt

10.25 - 10.45 Uhr
Bibliotheksprojekte im Blickfeld der Bibliothekskonferenz des Landes Sachsen-Anhalt – ein Überblick
Stephan Köcke
Mitglied im Landesverband der Volkshochschulen
Sachsen-Anhalts und der Bibliothekskonferenz

10.45 - 11.00 Uhr
Untersuchungen eines Modellvorhabens zur möglichen Änderung der Organisationsform der Kultur- und Bildungseinrichtungen im Landkreis Jerichower Land
Lothar Finzelberg
Landrat Landkreis Jerichower Land

11.00 - 11.15 Uhr
Vernetzung von Kultur- und Bildungseinrichtungen der Stadt Merseburg
Reinhard Rumprecht
Oberbürgermeister der Stadt Merseburg

11.15 - 11.30 Uhr
Bildung und Kultur – ein Servicecenter für die Lutherstadt Wittenberg
Dr. Volkmar Kunze
Bürgermeister der Lutherstadt Wittenberg

11.30 - 11.45 Uhr
Netzwerk zur Leseförderung im Landkreis Bitterfeld
Uwe Schulze
Landrat Landkreis Bitterfeld

11.45 - 12.00 Uhr
Eine Welt beginnt vor Ort – ein gemeinsames Projekt der Kommunen Landsberg und Teutschenthal im Saalkreis
Olaf Heinrich
Bürgermeister der Stadt Landsberg

12.00 - 13.00 Uhr **Mittagspause**

13.00 - 13.15 Uhr
Chancen für Nachhaltigkeit und Kontinuität einer Projektförderung am Beispiel des Landkreises Mansfelder Land
Hans-Peter Sommer
Landrat Landkreis Mansfelder Land

13.15 - 13.45 Uhr
Strukturelle Rahmenbedingungen der Bibliotheksplanung in Sachsen-Anhalt
Peter Petsch
Fachdienstleiter Bibliotheken im Fachbereich Kultur der Stadt
Magdeburg
Mitglied der Bibliothekskonferenz
Prof. Dr. Konrad Umlauf
Vorsitzender der Bibliothekskonferenz

13.45 - 14.15 Uhr
Die Rolle des Deutschen Bibliotheksverbandes Sachsen-Anhalt e.V. für die Gestaltung des Bibliothekssystems in Sachsen-Anhalt
Hartmut Glöckner
Vorsitzender der Landesgruppe Sachsen-Anhalt
im Deutschen Bibliotheksverband e.V.
Undine Kurth
Vorsitzende des Beirates der Landesgruppe des
Deutschen Bibliotheksverbands Sachsen-Anhalt,
MdB

14.15 - 14.30 Uhr
Internationale Bibliotheksstrukturen – Organisation und Position der Bibliothek in der Kultur- und Bildungspolitik anderer Länder
Frau Hella Klauser
Kompetenznetzwerk für Bibliotheken im
Deutschen Bibliotheksverband e.V.

14.30 - 14.45 Uhr
Impulse, Wege und Möglichkeiten – notwendige Profilierungen auf dem Weg zu einem stabilen und wirtschaftlich organisierten Bibliotheksnetz in Sachsen-Anhalt
Prof. Dr. Konrad Umlauf

Anschließend Möglichkeiten zum Gespräch und
Kaffeepause

*Eine Ausstellung informiert über den
Stand der zehn Bibliotheksprojekte in
Sachsen-Anhalt.*

Kontakt:

Bibliothekskonferenz des
Landes Sachsen-Anhalt
Geschäftsstelle:
Landesverwaltungsamt
Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken
An der Fliederwegkaserne 13
06130 Halle

Tel.: 0345/5143633
Fax: 0345/5143990

Hinweise:

Der Anmeldetermin ist der 31. Oktober 2006.
Bitte beiliegende Rückantwortkarte verwenden.

Während der Pausen steht ein Imbiss bereit.

Tagungsort:

Landesinstitut für Lehrerfortbildung,
Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung
von Sachsen-Anhalt (LISA)
Riebeckplatz 9
06110 Halle

Die Tagung richtet sich an kommunalpolitische
und landespolitische Entscheidungsträger und
befasst sich mit Strukturveränderungen für und in Bibliotheken
Sachsen-Anhalts

EINLADUNG

SACHSEN-ANHALT
Kultusministerium

Bibliothekskonferenz
des Landes Sachsen-Anhalt

3. Tagung der Bibliothekskonferenz am 01. November 2007

Tagungsort:

Händel-Haus Halle
Große Nikolaistraße 5
06108 Halle (Saale)

Beginn:

10.00 Uhr

Moderation:

Prof. Dr. Konrad Umlauf
Vorsitzender der Bibliothekskonferenz

Programmfolge:

Grußwort und Eröffnung der Tagung
durch Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz, Kultusminister
des Landes Sachsen-Anhalt

Vorstellung des Abschlussberichtes der Bibliothekskonferenz

Prof. Dr. Konrad Umlauf
Vorsitzender der Bibliothekskonferenz, Humboldt-
Universität zu Berlin, Institut für Bibliotheks- und
Informationswissenschaft

Auszeichnung des Wettbewerbsiegers 2007

durch Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz, Kultusminister
des Landes Sachsen-Anhalt

Vorstellung des Siegerprojektes

Dirk Schatz
Landrat des Landkreises Mansfeld-Südharz

Die Tagung richtet sich an kommunalpolitische
und landespolitische Entscheidungsträger und
bildet den Abschluss der dreijährigen Tätigkeit der
Bibliothekskonferenz

Anschließend Möglichkeiten zum Gespräch und
Kaffeepause

Kontakt:

Landesverwaltungsamt
Geschäftsstelle der
Bibliothekskonferenz des
Landes Sachsen-Anhalt
Fachstelle für öffentliche Bibliotheken
An der Fliederwegkaserne 13
06130 Halle (Saale)

Tel.: 0345/5143633

Fax: 0345/5143990

Hinweise:

Der Anmeldetermin ist der 22. Oktober 2007.
Bitte beiliegende Rückantwortkarte verwenden.

EINLADUNG



SACHSEN-ANHALT

Kultusministerium

Bibliothekskonferenz
des Landes Sachsen Anhalt

Veröffentlichungen

mb: Mitteilungsblatt der Bibliotheken in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt / Hrsg.:
Arbeitsgemeinschaft der Bibliotheken in Niedersachsen (ABN); Arbeitsgemeinschaft der
Bibliotheken in Sachsen-Anhalt. - Hannover : Landesbibl., 2006. - Heft 132, 36 S.

mb: Mitteilungsblatt der Bibliotheken in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt / Hrsg.:
Arbeitsgemeinschaft der Bibliotheken in Niedersachsen (ABN); Arbeitsgemeinschaft der
Bibliotheken in Sachsen-Anhalt. - Hannover : Landesbibl., 2007. - Heft 136, 44 S.

Pressemitteilungen des Kultusministeriums

30.08.2005 – Land Sachsen-Anhalt schreibt innovative und modellhafte
Projekte von öffentlichen Bibliotheken aus

20.09.2006 - Land Sachsen-Anhalt schreibt einen Wettbewerb für öffentliche
Bibliotheken aus

Materialien

- Betriebssatzung der Stadt Salzwedel für den KulTour-Betrieb Salzwedel A21
- Kooperationsvereinbarungen öffentlicher Bibliotheken und Schulen A25
- Untersuchungen der Möglichkeiten zur Ausgliederung von Kultur- und Bildungsangeboten des Landkreises Jerichower Land und der Stadt Genthin A31
- Konzept für die interkulturelle Zusammenarbeit der Bibliotheken im Harzkreis A35

Betriebssatzung der Stadt Salzwedel für den „KulTour-Betrieb Salzwedel“

Auf Grund des § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 05. 10. 1993 (GVBl. LSA S. 568) in Verbindung mit § 4 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt – Eigenbetriebsgesetz (EigBG) – vom 24. 03. 1997 (GVBl. LSA S. 446), jeweils in der aktuellen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Salzwedel in seiner Sitzung am ~~12.11.2003~~ die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand des Eigenbetriebes

(1) Die Einrichtungen Kulturhaus, Konzerthalle Mönchskirche, Stadt- und Kreisbibliothek, Stadtarchiv und Tourist-Information werden ab dem 01. 01. 2004 auf der Grundlage des § 1 EigBG i.V.m. § 116 (1) GO-LSA als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) geführt. Der Eigenbetrieb wird auf unbestimmte Zeit gegründet.

(2) Zweck des Eigenbetriebes ist die Durchführung und Förderung eines breiten kulturellen Angebotes sowie die Erbringung touristischer Dienstleistungen für die Stadt Salzwedel.

(3) Der Betrieb erfüllt dazu insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Durchführung von Kulturveranstaltungen und Ausstellungen nicht gewerblicher Art in den Sparten Theater, Musik, bildende Kunst, darstellende Kunst und Literatur;
- b) Förderung kultureller Veranstaltungen und freier Träger der Kulturarbeit;
- c) Betrieb und Bewirtschaftung der Stadt- und Kreisbibliothek Salzwedel - insbesondere Medienausleihe, Nutzerbetreuung und begleitende Veranstaltungen wie Lesungen;
- d) Förderung des Museumswesens;
- e) Erbringung archivarischer Aufgaben für die Stadt Salzwedel;
- f) Durchführung kultureller Kinder-, Jugend- und Seniorenveranstaltungen;

(4) Zur Verwirklichung seiner kulturellen Zwecke betreibt der Eigenbetrieb das Kulturhaus Salzwedel und die Konzerthalle Mönchskirche. Diese Gebäude sollen nach Maßgabe der programmatischen Schwerpunkte Dritten gegen Gebühr bzw. gegen eine Miete überlassen werden. Der Eigenbetrieb kann bei Bedarf weitere Trägerschaften übernehmen, insbesondere für Museen oder Einrichtungen der Jugendarbeit.

(5) Der Eigenbetrieb darf darüber hinaus im Rahmen der Gesetze alle seinen Betriebszweck unmittelbar oder mittelbar fördernden Geschäfte betreiben.

(6) Der Eigenbetrieb verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Eigenbetriebes dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Eigenbetriebes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 2 Name des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb führt den Namen „KulTour-Betrieb Salzwedel“, nachfolgend „Eigenbetrieb“ genannt.

§ 3 Betriebsleitung

(1) Zur Leitung des Eigenbetriebes wird ein Betriebsleiter auf Vorschlag des Betriebsausschusses durch den Stadtrat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister bestellt. Die Bestellung erfolgt auf fünf Jahre. Sie verlängert sich stillschweigend um jeweils fünf Jahre, wenn sie nicht sechs Monate vor Ablauf der Bestellung durch den Stadtrat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister widerrufen wird.

(2) Der Eigenbetrieb wird vom Betriebsleiter selbstständig geleitet, soweit nicht durch das EigBG oder diese Satzung etwas anderes bestimmt ist.

(3) Der Betriebsleiter erledigt in eigener Verantwortung die laufende Betriebsführung. Dazu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes und der Funktionstüchtigkeit der Einrichtungen notwendig sind, insbesondere:

1. der Einsatz des Personals, die Beschaffung von Betriebs- und Hilfsstoffen bzw. -mitteln, die Anordnung von notwendigen Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie die Beschaffung von Investitionsgütern des laufenden Bedarfs;
2. der Abschluss von privatrechtlichen Verträgen zwischen dem Eigenbetrieb und Dritten (z.B. Honorar-Gastspiel- und Mietverträge) sowie die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten aus solchen Verträgen bis zu einer Wertgrenze von 30.000 EUR im Rahmen des Wirtschaftsplanes;
3. die Abgabe von Prozesserkklärungen einschließlich Klageerhebung, Einlegung von Rechtsmitteln und Abschluss von Vergleichen, wenn der Streitwert 10.000 EUR im Einzelfall nicht übersteigt und die Angelegenheit keine grundsätzliche Bedeutung hat;

(4) Der Betriebsleiter ist dafür verantwortlich, den kulturellen und touristischen Auftrag im Sinne dieser Betriebsatzung und der Beschlüsse des Stadtrates zu erfüllen.

(5) Der Betriebsleiter ist gleichermaßen für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes verantwortlich. Er hat den Betriebsausschuss, in Eilfällen den Bürgermeister, über alle wichtigen Angelegenheiten rechtzeitig zu unterrichten.

(6) Der Betriebsleiter entscheidet über die Einstellung, Entlassung und Eingruppierung der beim Eigenbetrieb beschäftigten Angestellten und Arbeiter und übt die personalrechtlichen Befugnisse über diese Beschäftigten aus. Bei Angestellten ab der Vergütungsgruppe IV b Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) sowie bei außertariflichen Regelungen ist das Einvernehmen mit dem Betriebsausschuss herzustellen.

(7) Der Betriebsleiter hat dem Betriebsausschuss jederzeit, mindestens aber halbjährlich, über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich zu berichten.

(8) Der Betriebsleiter hat dem Kämmerer der Stadt Salzwedel rechtzeitig alle Maßnahmen mitzuteilen, die die finanziellen Belange der Stadt berühren, sofern diese Maßnahmen nicht durch den Wirtschaftsplan gedeckt sind. Weiterhin sind der Entwurf des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses, die Halbjahresübersichten gemäß Abs. 6 sowie die Kostenrechnungen dem Kämmereramt und dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen. Auf Anforderung sind diesen beiden Ämtern alle sonstigen finanzwirtschaftlichen Auskünfte zu erteilen.

§ 4 Betriebsausschuss

(1) Der Betriebsausschuss besteht aus:

dem Bürgermeister (Vorsitzender des Betriebsausschusses),
zwei Vertretern der Beschäftigten des Eigenbetriebes
sowie Stadträten nach Maßgabe des § 46 GO-LSA, gemäß den entsprechenden Festlegungen
in der Hauptsatzung.

Er ist beschließender Ausschuss im Sinne der Gemeindeordnung LSA. Seine Zusammensetzung endet mit Ablauf der Wahlperiode des Stadtrates. Der Stadtrat bestellt die Vertreter der Beschäftigten des Eigenbetriebes auf Vorschlag der Personalvertretung. Die Personalvertretung des Eigenbetriebes kann verlangen, dass während der Wahlperiode eine Neubenennung der Vertreter der Beschäftigten erfolgt.

(2) Der Betriebsausschuss als beschließender Ausschuss entscheidet über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit nicht der Stadtrat der Stadt Salzwedel oder der Betriebsleiter nach § 3 dieser Satzung zuständig ist.

Der Betriebsausschuss entscheidet insbesondere über:

1. Rechtsgeschäfte des Eigenbetriebes im Sinne des § 44 Absatz 3 Ziffern 7 und 10 GO-LSA, deren Vermögenswert 30.000 EUR nicht übersteigt;
2. die Festsetzung von Tarifen gemäß § 9 Absatz 2 Ziffer 1 EigBG LSA. Dabei sind die Belange der Nutzer ebenso zu berücksichtigen wie die Wirtschaftlichkeit des Eigenbetriebes.
3. den Abschluss von privatrechtlichen Verträgen zwischen dem Eigenbetrieb und Dritten (z.B. Honorar-, Gastspiel- und Mietverträge) sowie die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten aus solchen Verträgen von mehr als 30.000 EUR bis zu 125.000 EUR im Rahmen des Wirtschaftsplanes;
Abweichungen vom Wirtschaftsplan bis zu einem Gesamtbetrag von 30.000 EUR;
5. die Abgabe von Prozesserkklärungen einschließlich Klageerhebung, Einlegung von Rechtsmitteln und Abschluss von Vergleichen, wenn der Streitwert 50.000 EUR im Einzelfall nicht übersteigt und die Angelegenheit keine grundsätzliche Bedeutung hat;
6. den vom Rechnungsprüfungsamt gemachten Vorschlag über einen Wirtschaftsprüfer gemäß § 131 Absatz 2 GO-LSA.

(3) Der Betriebsausschuss bereitet alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes vor, die der Entscheidung des Stadtrates vorbehalten sind. Darüber hinaus überwacht er die Geschäftsführung des Eigenbetriebes durch den Betriebsleiter.

§ 5 Aufgaben des Stadtrates

Der Stadtrat entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, das Eigenbetriebsgesetz oder die Hauptsatzung vorbehalten sind.

§ 6 Zuständigkeiten des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister übt die ihm durch die Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, das Eigenbetriebsgesetz sowie diese Satzung vorbehaltenen Aufgaben aus.
- (2) Der Betriebsleiter kann mit Einverständnis des Bürgermeisters Fachdienststellen der Stadt mit der Bearbeitung einschlägiger Geschäftsvorfälle betrauen. Die Einzelheiten sind durch gesonderte Vereinbarung zu regeln.

§ 7 Personal

- 1) Beim Eigenbetrieb werden Angestellte und Arbeiter beschäftigt. Der Betriebsleiter ist unmittelbarer Dienstvorgesetzter der Beschäftigten des Eigenbetriebes.
- (2) Beim Eigenbetrieb ist eine Personalvertretung zu bilden. Es gelten die Bestimmungen des PersVG LSA.

§ 8 Vertretung des Eigenbetriebes

- (1) Der Betriebsleiter vertritt die Stadt in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes.
- (2) Der Betriebsleiter zeichnet unter dem Namen des Eigenbetriebes ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses.
- (3) Der Betriebsleiter kann Bedienstete des Eigenbetriebes in bestimmtem Umfang mit seiner Vertretung beauftragen. Er kann in einzelnen Angelegenheiten rechtsgeschäftliche Vollmacht erteilen. Die Vertretungsberechtigten zeichnen unter dem Namen des Eigenbetriebes „Im Auftrag“.
- (4) Der Betriebsleiter soll dem Verantwortlichen für den Kaufmännischen Bereich eine Vertretungsvollmacht für die laufenden Geschäfte erteilen. Den übrigen Bereichsleitern sollen Vertretungsvollmachten in einem Umfang erteilt werden, der einen ordnungsgemäßen Geschäftsablauf in den von ihnen verantworteten Sachgebieten gewährleistet. Die Bereichsleiter haben für Angelegenheiten ihres Sachgebietes ein Vortragsrecht im Betriebsausschuss.

§ 9 Stammkapital, Anlagevermögen, Betriebsmittel, Defizitausgleich

- (1) Die vorhandenen Grundstücke
- Kulturhaus Salzwedel, Vor dem Neuperver Tor 10
 - Stadt- und Kreisbibliothek, Vor dem Neuperver Tor 2
 - Mönchskirche
 - Gebäude Reichestraße 12
 - Hanseat, Altperverstrasse 23

werden als Sacheinlage in den Eigenbetrieb eingebracht.

(2) Das vorhandene Anlagevermögen wird dem Eigenbetrieb zur Verwaltung und Nutzung übergeben. Dieses besteht aus den Gebäuden nebst Inventar.

(3) Für das Sondervermögen des Eigenbetriebes gilt die Vorschrift des § 110 Absatz 3 GO-LSA.

(4) Die Stadt Salzwedel stellt jährlich einen nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten nachgewiesenen Defizitausgleich für die einzelnen Betriebsteile zur Verfügung. Dieser Ausgleich wird durch den Haushaltsplan der Stadt Salzwedel jährlich auf die nachgewiesenen Kosten begrenzt. Der Eigenbetrieb hat einen Anspruch auf Abschlagszahlungen. Abschlagszahlungen erfolgen in vier gleichen Raten jeweils zum Quartalsbeginn.

§ 10 Wirtschaftsjahr

- (1) Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Haushaltsjahr der Stadt Salzwedel.
- (2) Der Eigenbetrieb hat rechtzeitig vor Beginn eines jeden Haushaltsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan sowie der Stellenübersicht.
- (3) Im übrigen gelten die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung.

§ 11 Auflösung

Bei Auflösung des Eigenbetriebes oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke ist das Vermögen zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes durchgeführt werden.

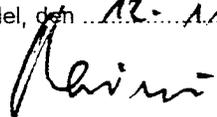
§ 12 Sprachliche Gliederung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Salzwedel, den 12.11.2003

I. V. 
Schneider
Bürgermeister

Kooperationsvereinbarung

Hiermit vereinbaren die Stadt- und Schulbibliothek Landsberg,
vertreten durch die Bibliothekarin Carola Henke (Tel.: 034602/20638)

und das Gymnasium Landsberg,
vertreten durch den Direktor Herrn H. Feudel (Tel.: 034602/20741)

eine enge Zusammenarbeit mit folgenden Zielen:

- Leseförderung und Leseanimation
- Unterstützung des Unterrichts
- Erwerb von Recherchefähigkeiten
- Fördern der Medienkompetenz
- Unterstützen der Freizeitaktivitäten.

Diese Ziele sollen mit folgenden Angeboten gemeinsam umgesetzt werden:

- Unterricht in der Bibliothek
- Unterstützung von Projekttagen
- Veranstaltungen wie Lesungen in der Schule/Bibliothek
- Einführungen/Bibliothekserkundungen
- Mediovorstellungen/ Medienempfehlungen
- Lesenächte
- Lehrerfortbildung
- Schülerpraktika

Zuständig für Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Auswertung der Maßnahmen sind die jeweilig benannten Kontaktpersonen und eventuell weitere beteiligte Pädagogen und Bibliothekare.

STADT-UND
SCHULBIBLIOTHEK
BERGSTRASSE 19
06188 LANDSBERG
Stadt- und Schulbibliothek
Landsberg

Gymnasium Landsberg
Bergstraße 19
06188 Landsberg
Telefon (034602) 20741
Gymnasium Landsberg

Landsberg, den 27.04.04

Kooperationsvereinbarung

zwischen der Stadt Oschersleben (Bode)
Markt 1
39387 Oschersleben (Bode)
vertreten durch den Bürgermeister Dieter Klenke

und der Schule für Lernbehinderte
Schulstraße 1
39387 Hornhausen
vertreten durch die Schulleiterin Ingrid Hoffmann

und der Sekundarschule „A.S. Puschkin“
Puschkinstraße 11
39387 Oschersleben (Bode)
vertreten durch Schulleiterin Monika Nagel

und der „Diesterweg – Grundschule“
Diesterwegring 24
39387 Oschersleben (Bode)
vertreten durch Schulleiterin Dorothea Deike

und dem Gymnasium Oschersleben
Lindenstraße 2
39387 Oschersleben (Bode)
vertreten durch Schulleiter Dr. Bernd Malkowski

und der Grundschule Hornhausen
Wulferstedter Str. 13
39387 Hornhausen
vertreten durch Schulleiterin Erika Ehmke

Zielstellung:

Die Stadtbibliothek Oschersleben (Bode) und die unterzeichneten Schulen bekunden ihren Willen zur intensiveren Zusammenarbeit, um eine Kontinuität in der Leseförderung und Bibliotheksnutzung von Kindern und Jugendlichen zu erreichen. Die Realisierung der gemeinsamen Aufgabenstellung beginnt im 2. Halbjahr 2004 und wird in den Folgejahren fortgesetzt.

Zur Festlegung der geeigneten Fördermaßnahmen und deren Auswertung wird ein Förderbeirat etabliert, dem dauerhaft ein Vertreter jeder Kooperationsschule angehört. Besondere Beachtung findet die fachlich pädagogische Abstimmung zum Bestandsaufbau an den Schulen und der Stadtbibliothek.

Maßnahmen zur Leseförderung und Medienerziehung:

Die Stadtbibliothek Oschersleben (Bode) bietet den Schulen vielfältige Nutzungsmöglichkeiten und erarbeitet mit dem jeweiligen Vertreter einen konkreten Maßnahmeplan nach einem für die Schule geeigneten Auswahlverfahren.

Folgende Maßnahmen sind Grundlagen der Kooperationsvereinbarung:

- Unterrichtsveranstaltungen, z.B. Bibliothekseinführungen für alle Altersgruppen
- Bibliotheksunterricht in Form einer weitergeführten Einweisung in die Bibliotheksnutzung mit spezifischen Angeboten für alle Unterrichtsfächer, Umgang mit Lexika und anderen Nachschlagewerken, Arbeit mit Registern, Erlernen von Recherchetechniken, eigenständiges Erarbeiten von Unterrichtsinhalten durch Nutzung der Bibliotheksmedien
- Leseförderung in Form von:
 - Lesewettbewerben und Buchlesungen zu gewünschter Thematik,
 - Buchvorstellungen für entsprechende Altersgruppen oder zu bestimmten Themen und Interessenkreisen
- Vermittlung von Autoren zu Lesungen an den Schulen
- Teilnahme der Schulen an Autorenlesungen in der Bibliothek
- Unterstützung der Projektstage an den Schulen
- Unterstützung der außerunterrichtlichen und außerschulischen Maßnahmen in Form von:
 - Zusammenarbeit mit den an den Schulen bestehenden Arbeitsgemeinschaften durch Veranstaltungen oder Nutzung des Medienbestandes der Bibliothek
 - Unterstützung bei der Beschaffung von Fachliteratur über Fernleihe, Recherche im Internet u. ä.
 - Durchführung von thematischen Elternabenden mit Literaturempfehlungen, Literaturempfehlungslisten für entsprechende Altersgruppen, Aufklärung über die Nutzung der Bibliothek und der Möglichkeiten der Lernunterstützung
- Lehrerfortbildungsveranstaltungen zum Thema Literatur und Bibliothek
- Bereitstellung von Literatur in Form von Klassensätzen nach notwendiger Abstimmung zum Bestandsaufbau bzw. Bestandserweiterung
- Bereitstellung von Videos und anderen Medien für den Unterricht (CD, Hörbücher, CD – Rom)
- Schülerpraktika in der Stadtbibliothek Oschersleben (Bode)

Durch die zielgerichteten Angebote sollen alle Schulkinder die Bibliothek kennen lernen und erfahren, wie sie die Möglichkeiten effektiv nutzen können. Durch die Kooperationsvereinbarung soll das gemeinsame Anliegen von Schule und Bibliothek zur Verbesserung der Lesekompetenz und damit andere Fähigkeiten für die schulische Ausbildung erfüllt werden.

Nach der Schaffung der Grundlagen werden die Maßnahmen in den Folgejahren spezifiziert.

Stadt Oschersleben (Bode)
Stadtbibliothek



Stadt Oschersleben (Bode)
Trägergemeinde
- Kulturabteilung -
Hornhäuser Straße 5
30387 Oschersleben (Bode)

Kooperationsschulen



E. Elzeke

D. D. D.

D. B. B.

S. S.

Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt- und Kreisbibliothek Osterburg-Stendal und der Grundschule Osterburg

1.0 Zielsetzung

Ziel der Kooperationsvereinbarung ist:

- die Förderung der Lese- und Informationskompetenz von Schülerinnen und Schülern durch eine gezielte Unterstützung des Lesens, zur Verbesserung der sprachlichen Handlungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern.
- die Förderung des Lesens durch Bereitstellung des umfangreichen und vielfältigen Medienangebotes der Stadt- und Kreisbibliothek für Schülerinnen und Schüler der Grundschule Osterburg.
- Unterstützung eigenständigen Lernens und Vertiefung des in der Schule Gelernten durch Förderung freizeitorientierten Lesens in der Stadt- und Kreisbibliothek.
- Nutzung des Internets und der vorhandenen PC's zum Zwecke der Recherche im Bestand der Stadt- und Kreisbibliothek.
- Ergänzung des Lehrmaterials der Schule durch das Medienangebot der Stadt- und Kreisbibliothek.

2.0 Die Kooperationspartner

2.1 Stadt- und Kreisbibliothek Osterburg-Stendal

Die Stadt- und Kreisbibliothek Osterburg-Stendal bietet Unterstützung und Beratung bei der Einbeziehung des Medienbestandes in freizeitorientiertes Lesen sowie die Nutzung des Bestandes für Unterrichtszwecke oder zur Nachbereitung des Unterrichtes. Eine Mitarbeiterin steht als Ansprechpartnerin zur Verfügung, sie vermittelt Einführung in die Bibliotheksbenutzung, informiert über das Medienangebot sowie Neuerscheinungen, koordiniert den Kontakt mit der Schule und kümmert sich um gemeinsame Aktionen.

2.2 Grundschule Osterburg

Die Schule stellt eine Ansprechpartnerin / einen Ansprechpartner zur Verfügung, die / der den Kontakt mit der Stadt- und Kreisbibliothek hält, fördert und weiterentwickelt.

Die Schule kümmert sich um die Einbeziehung der Elternvertretung in das pädagogische Konzept der Leseförderung.

3.0 Vereinbarungsrahmen

3.1 Grundlage der gemeinsamen Aktivitäten bildet das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt mit den entsprechenden Richtlinien, Erlassen und Verordnungen zum Erziehungs- und Bildungsauftrag für alle Schulformen und die Kooperationsvereinbarung des Kultusministeriums mit dem Deutschen Bibliotheksverband e. V.

3.2 Zwischen den Partnern besteht Einigkeit, dass diese und die nachfolgenden Vereinbarungen auf eine Kooperationsentwicklung ausgerichtet sind. Zum Ende eines jeden Schuljahres sollen die Vertragspartner ihre bisherigen Erfahrungen austauschen sowie Vereinbarungsaspekte modifizieren, optimieren und erweitern.

4.0 Didaktische Konzeption

Eigenständiges und lebensbegleitendes Lernen ist eine wichtige Voraussetzung für die Beteiligung an gesellschaftlichen Prozessen. Die Fähigkeit sich selbst Wissen anzueignen ist eine Grundbedingung dafür. Bei allem schulischen und außerschulischen Lernen ist die Lesefähigkeit von zentraler Bedeutung. Durch die Kooperation zwischen der Stadt- und Kreisbibliothek Osterburg-Stendal und der Grundschule Osterburg soll die Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler zur Schulung ihrer Lesekompetenz erweitert werden, das heisst geschrie-

bene Texte unterschiedlicher Art in ihren Aussagen, ihren Absichten und ihrer formalen Struktur zu verstehen, einzuordnen sowie sachgerecht zu nutzen.

5.0 Umsetzung der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationspartner werden ihre Aktivitäten auf folgende Bereiche ausrichten:

- Multimediale Klassenführungen (Bibliothek als Erlebnisort, Einbeziehung der neuen Medien)
- Ausbau der Schülercenter (für Schülerinnen und Schüler eingerichteter Bibliotheksbereich mit ergänzenden, vertiefenden und weiterführenden Medien zu den wichtigsten Unterrichtsfächern, Erweiterung des Infobestandes)
- Aktionsprogramme, zum Beispiel „Osterburger Literaturtage“, „Öffentliche Bibliothek und Schule“ mit entsprechenden Schulveranstaltungen und themenbezogenen Schulaktionen
- Künstlerisch-kreative Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Bibliothek: tägliche Betreuung der Kinder und Jugendlichen durch zwei Fachkräfte, sowie während der Ferien: Veranstaltungen um 10:00 Uhr und um 14:30 Uhr (Schreibwerkstatt, Vorlesewettbewerb etc.)
- Veranstaltungen zur Leseförderung innerhalb oder außerhalb des Unterrichts, zum Beispiel Lesungen während des Unterrichts (Osterburger Literaturtage), Nutzung der Freistunden in den Räumen der Bibliothek, Vorbereitung auf Klausuren (durch reichhaltigen Informationsbestand, zum Beispiel englischsprachige Literatur), Nutzung der Klassensätze
- Entwicklung und Nutzung spezieller Angebote für den Bibliotheksunterricht, zum Beispiel zum Erlernen von Recherchetechniken
- Recherche im Internet und im Bestandskatalog der Bibliothek
- Projekttag in der Bibliothek bzw. in der Grundschule
- Schülerpraktika in der Kreisbibliothek bzw. in der Fahrbücherei (das heißt: auch Tourbegleitung zu den einzelnen Standorten der Fahrbücherei)
- Außerunterrichtliche und außerschulische Maßnahmen, zum Beispiel Osterburger Literaturtage sowie andere kulturelle Veranstaltungen, unter anderem Schriftstellerlesungen, vor allem mit jungen Autoren / Workshops, Kampagnen für das Lesen und andere interessante Veranstaltungsreihen
- Kooperation im Bestandsaufbau, vor allem im Bereich der Kinder- und Jugendliteratur und anderer Medien

6.0 Organisatorisches

Im Regelfall sind der Leiter der Stadt- und Kreisbibliothek und eine Mitarbeiterin der Kinderbibliothek sowie ein Mitglied der Schulleitung bei der Grundschule Osterburg die jeweiligen Ansprechpartner.

7.0 Fristen und Inkrafttreten

7.1 Diese Kooperationsvereinbarung gilt vom 01.05.2004 bis 01.05.2005.

7.2 Diese Kooperationsvereinbarung tritt zum 01.05.2004 in Kraft.

Für die Stadt Osterburg

Osterburg, den 22.04.04



Bürgermeister

Für die Grundschule Osterburg

Osterburg, den 29.04.04



Schulleiterin

Kooperationsvereinbarung zwischen der Musikbibliothek der Stadtbibliothek Halle und der Musikschule "Robert Franz"

Musikbibliothek vertreten durch:

Musikschule vertreten durch:

.....

.....

Tel.: 0345 50090271

Tel.:

Auf Grundlage der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt und dem Landesverband Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e.V. (DBV) wird folgende Vereinbarung getroffen:

Die Musikbibliothek unterstützt die Musikschule bei der Verwirklichung des Bildungsauftrags. Angestrebt wird eine regelmäßige Zusammenarbeit im Bereich des Lernens und der Projektarbeit.

Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre
Diese Altersbeschränkung ergibt sich aus der Gebührenordnung der Stadtbibliothek Halle:
Kostenlose Mitgliedschaft für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre

Leistungen der Musikbibliothek	Leistungen de Konservatoriums
Konkrete Ansprechpartner	Konkrete Ansprechpartner
Verleih von Noten an Fachlehrer der Musikschule	Kaufempfehlungen für Noten von den Fachlehrern
Thematische Bibliothekseinführungen	Musikalische Begleitung von Bibliotheksveranstaltungen durch Musikschüler der Musikschule
Unterstützung der Projektarbeit	

Die Angebote seitens der Musikbibliothek sind kostenfrei.

Zuständig für Vorbereitung, Organisation und Durchführung sind die jeweils benannten Kontaktpersonen der Musikbibliothek und der Musikschule.

Unterschrift, Stempel
Bibliothek

Unterschrift, Stempel
Musikschule

Halle, den

Interkommunale Zusammenarbeit

Die bevorstehende Kreisgebietsreform und damit die Zusammenführung der Kreise Halberstadt, Quedlinburg und Wernigerode mit der Stadt Falkenstein zu dem neuen Harzkreis bietet die Chance, Bibliotheksstrukturen effizienter zu gestalten.

Vor diesem Hintergrund haben sich die Bibliotheken in Halberstadt, Quedlinburg und Wernigerode seit Dezember 2006 mit den Möglichkeiten einer besseren Zusammenarbeit der Bibliotheken des Harzkreises beschäftigt.

Ziel und Zweck des Projektes ist das Aufzeigen von Möglichkeiten für eine zukunftsorientierte wirtschaftliche Bibliotheksstruktur im Harzkreis und damit eine langfristige Sicherung der kulturellen Bildungsaufgabe sowie Verbesserung des Dienstleistungsangebotes aller teilnehmenden Bibliotheken. Die Kräfte der einzelnen Unterhaltsträger auf Gemeinde- und Kreisebene sollen gebündelt werden.

Hierfür notwendige Entscheidungen bedürfen einer genauen, detaillierten und konzeptionellen Vorbereitung in nicht geringem Ausmaß. Vorbehaltlich der Zustimmung der politischen Gremien wird ein entsprechendes Konzept erarbeitet und analysiert werden.

Die Nachnutzung des Projektes „Interkommunale Zusammenarbeit von Bibliotheken des Harzkreises“ ist für andere Bibliotheken und Regionen problemlos möglich.

Einleitung

Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Fusion der bisherigen Landkreise Halberstadt, Quedlinburg und Wernigerode mit der Stadt Falkenstein zum Landkreis Harz, der Aussage des Landes Sachsen-Anhalt, in Zukunft nur Bibliotheken mit überregionaler Funktion zu fördern, der Bestrebung der Haushaltskonsolidierung der Unterhaltsträger sowie der langfristigen Sicherung und Erhaltung der bibliothekarischen Bildungsangebote suchten die Fachstelle für öffentliche Bibliotheken und die Bibliotheken in Halberstadt, Quedlinburg und Wernigerode nach Möglichkeiten für eine effiziente Bibliotheksstruktur im Harzkreis.

1. Öffentliche Bibliotheken

Öffentliche Bibliotheken gehören zur Basis einer Wissensgesellschaft und sind Teil des kommunalen Kultur- und Dienstleistungsangebotes. Sie vermitteln den Nutzern Informationen, Wissen und Medienkompetenz. Sie sichern die Grundversorgung aller Bürger mit Literatur, anderen Medien und Informationen, die sich aus der schulischen und beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung, der politischen Meinungsbildung, Unterhaltung und kreativen Freizeitgestaltung ergeben.

Bibliotheken vermitteln Methoden zum Umgang mit Informationen und zur Erschließung von Wissen. Die hier vermittelte Lese- und Medienkompetenz sind Schlüsselqualifikationen zur Informationsgewinnung und Unterstützung des lebenslangen Lernens. Bibliotheken sind neben den Schulen die einzigen Einrichtungen, die sich systematisch der Leseförderung widmen.

Bibliotheken sind kulturelle Bildungseinrichtungen, die den Umgang mit Literatur, Kunst und Musik fördern. Sie übernehmen eine Schlüsselfunktion in der Bildungs- und Kulturlandschaft einer Kommune oder Region.

In ihrer Gesamtheit sind Bibliotheken von hervorragender Bedeutung für den gesellschaftlichen und politischen Bereich, für Forschung, Lehre und Weiterbildung sowie Kreativität des Einzelnen.

2. Ausgangssituation

Im zukünftigen Harzkreis (ca. 240.000 Einwohner) gibt es 10 hauptamtlich geleitete Bibliotheken:

Ballenstedt, Blankenburg, Elbingerode, Halberstadt, Harzgerode, Ilsenburg, Osterwieck, Quedlinburg, Thale und Wernigerode

sowie 20 nebenberuflich geleitete Bibliotheken.

Daneben gibt es in Halberstadt, Quedlinburg und Wernigerode je eine Kreismedienstelle. Wie Bibliotheken bieten sie ihren Nutzern, vorrangig Pädagogen, die Ausleihe von Medien an.

Der Schwerpunkt liegt bei begleitenden Medien zu Unterrichtsthemen, audio-visuellen Unterrichtsmaterialien und der Ausleihe von Geräten.

An einer interkommunalen Zusammenarbeit können sich alle Bibliotheken des Harzkreises beteiligen. Darüber hinaus ist eine enge Zusammenarbeit mit anderen Bildungseinrichtungen wie z. B. der Kreisvolkshochschule vorgesehen.

2.1. Stadtbibliothek Halberstadt

Unterhaltsträger ist die Stadt Halberstadt.

Gesamtzuschussbedarf der Stadt beträgt 484.900 €, Zuschuss des Landkreises 4.000 €, 41.840 € Einnahmen, 9,4 VK, 91.800 ME, davon 80.611 Printmedien, 241.824 Entleihungen,

4.947 Nutzer

Die Stadtbibliothek Halberstadt ist das wichtigste Informationszentrum der Stadt und des Landkreises und stellt den Nutzern vorrangig Fachbücher und Informationen zur Verfügung. Daneben leistet sie durch eine enge Zusammenarbeit mit allen Bildungseinrichtungen, der Bereitstellung unterrichtsbegleitender Materialien und aktueller Kinder- und Jugendliteratur einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Lese- und Medienkompetenz.

Jährlich finden ca. 160-180 Veranstaltungen und Führungen in der Kinder- und Jugendbibliothek statt.

Der Bibliothekskeller bietet für Veranstaltungen sehr gute Voraussetzungen und wird u. a. an Vereine durch das Gebäudemanagement der Stadt vermietet.

2.2. Kreisbibliothek Quedlinburg

Unterhaltsträger ist der Landkreis Quedlinburg.

Gesamtzuschuss beträgt 297.199 €, Zuschuss der Stadt Quedlinburg 33.700 €, 13.659 € Einnahmen, 5,92 VK, 69.412 ME davon 55.400 Printmedien, 54.359 Entleihungen, 1.116 Nutzer, verliehene Austausch-/ Blockbestände: 2.744 ME.

Vereinbarungen zum Kreisleihverkehr mit 17 Gemeinde und Städten des Landkreises wurden abgeschlossen.

Die Kreisbibliothek Quedlinburg sichert die bibliothekarische Grundversorgung für die Stadt Quedlinburg und das nähere Umland. Darüber hinaus erfüllt sie ergänzende Aufgaben für das Bibliothekssystem im Landkreis Quedlinburg.

Der Träger der Kreisbibliothek, der Landkreis Quedlinburg, sichert mit einem Zuschuss in Höhe von 85 % der Gesamtkosten den Erhalt der Einrichtung. Die Stadt Quedlinburg beteiligt sich an der Deckung der Ausgaben mit 10 %. Der Restbetrag wird durch Einnahmen gesichert.

2.3. Stadtbibliothek Wernigerode:

Unterhaltsträger ist die Stadt Wernigerode

Gesamtzuschuss beläuft sich auf 498.153 €, darunter Medienerwerb: 45.000 €

Einnahmen 12.000 €, 7,75 VK (ÖB 5,87 VK, Harzbücherei 1,88 VK)

80.500 ME, darunter Printmedien: 64.000 Bände (davon ca. 20.000 Bände regionalgeschichtlicher Bestand der Harzbücherei)

165.799 Entleihungen, 3.423 Nutzer

In der Stadtbibliothek sind zwei in Funktion und Struktur verschiedene bibliothekarische Einrichtungen zusammengeschlossen.

Die öffentliche Bibliothek dient allen Bürgerinnen und Bürgern für ihre schulische und berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung, ihre kreative Freizeitgestaltung und Unterhaltung. Weitere Aufgaben sind die Unterstützung der öffentlichen Meinungsbildung im demokratischen Gemeinwesen, die Sinnorientierung, die Leseförderung und Medienerziehung sowie die soziale Integration. Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit liegt in der Arbeit mit Kindern

und Jugendlichen, was durch ca. 200 Veranstaltungen pro Jahr für diese Zielgruppe deutlich wird.

Die Harzbücherei als Spezialbibliothek hat das Aufgabenspektrum einer wissenschaftlichen Fachbibliothek. Erwerb, Erschließung und Sammlung von Regionalliteratur des Harzes und seines Umfeldes bestimmen das Profil der Einrichtung. Der Bestand dieser überregional bedeutsamen Sammlung steht primär für wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung.

Die Stadtbibliothek im Zusammenwirken mit dem Harzmuseum und dem Stadtarchiv bilden ein leistungsstarkes Informations- und Medienzentrum im Mittelpunkt der Stadt. Ein Personalpool, bestehend aus den Mitarbeitern der genannten Einrichtungen, hilft personelle Engpässe auszugleichen.

.

3. Ziele der interkommunalen Zusammenarbeit

- flächendeckende Grundversorgung mit Literatur und Informationen im Harzkreis,
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit durch Zentralisierung von verwaltungs- und bibliotheks-internen Arbeitsbereichen,
- Verbesserung der Aktualität und Spezialisierung des Medienbestandes, dadurch größere aufeinander abgestimmte Themen- und Titelvielfalt,
- effektiver Einsatz der Finanzmittel,
- Erhöhung des Dienstleistungsangebotes einschließlich Ausbau des regionalen Leihverkehrs durch den Aufbau einer gemeinsamen Datenbank,
- Abstimmung und gemeinsame Organisation von Veranstaltungen, Verbesserung des kulturellen Angebotes in den Gemeinden,
- langfristige Sicherung und Erfüllung der kulturellen Bildungsaufgaben der Bibliotheken,
- Schaffung gleicher Bildungschancen für die Bürger des gesamten Landkreises,
- effektivere Erfüllung des sozialen Auftrages,
- Förderfähigkeit der Bibliotheken des Landkreises absichern,
- Förderung des Zusammenwachsens der Landkreise und seiner Gemeinden im Landkreis Harz sowie Entwicklung und Stabilisierung des Zusammengehörigkeitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger.

Sollte bei der Umsetzung der hier konzipierten interkommunalen Zusammenarbeit der Bedarf bestehen, gegenwärtig existierende Rechtsformen zu ändern, wäre dafür die Beschlussfassung in den zuständigen Entscheidungsgremien die Voraussetzung (Stadtrat, Kreistag).

3.1. Bibliothekarische Kreisarbeit

Zur Sicherung einer flächendeckenden bibliothekarischen Versorgung im Landkreis wird ein angemessener Medienbestand den Gemeinden des Landkreises zur Verfügung gestellt. Auf der Grundlage dieses Bestandes werden den Gemeindebibliotheken Austauschbestände zur Ergänzung ihrer eigenen Medienbestände angeboten. Weiterhin erfolgt die Anleitung und Unterstützung der haupt- und nebenamtlich geleiteten Bibliotheken im Zuständigkeits-

bereich, die statistische Erfassung, die fachliche Unterstützung von Schulbibliotheken sowie die Sicherung des regionalen Leihverkehrs.

3.2. Kreismedienstelle

Erschließung des Bestandsangebotes mit einer von allen Bibliotheken angewandten Software und Integration der Daten in den Medienpool sind im Verbund zu realisierende und erforderliche Arbeitsschritte. Das unterstützt die Aufgabe der Kreismedienstelle, Medien zu Unterrichtsthemen, Weiterbildungsangebote und medienpädagogische Fortbildung für Lehrer, Ausleihe von Geräten anzubieten und dieses Angebot durch das Bestandspotential der öffentlichen Bibliotheken effektiv und Kosten sparend zu ergänzen.

4. Derzeitiger Stand

Die Stadt Halberstadt hat dem Stadtrat eine Beschlussvorlage für die Erarbeitung eines Konzeptes zur interkommunalen Zusammenarbeit der Bibliotheken des Harzkreises vorgelegt.

Der Landkreis Quedlinburg wird den Kreistag informieren.

Der Kulturausschuss des Stadtrates von Wernigerode hat mit Datum vom 04.06.2007 einmütig die Beteiligung am vorgestellten Projekt unterstützt.